

Perspektiven der Mittelschule

Bericht der Regierung vom 2. Oktober 2007

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung.....	2
1. Ausgangslage.....	4
1.1. Aufgabe und Funktion der Mittelschule	4
1.2. Mittelschullehrgänge.....	5
1.2.1. Gymnasium.....	5
1.2.2. Fachmittelschule	6
1.2.3. Wirtschaftsmittelschule.....	6
1.3. Mittelschule im Wandel.....	7
1.3.1. Veränderte Bedürfnisse und neue Angebote	7
1.3.2. Anpassungen in den Mittelschullehrgängen	8
1.3.3. Verändertes Rollenbild der Mittelschullehrkräfte.....	8
1.3.4. Anpassungen in der Organisation und den Strukturen	9
1.4. Entwicklung der Schülerzahlen an den Mittelschulen und der Maturitätsquote	10
1.4.1. Bisherige Entwicklung	10
1.4.2. Künftige Entwicklung	12
2. Anforderungen an künftige Schulqualität	13
2.1. Qualitätssteuerung an Mittelschulen	14
2.2. Instrumente zur Qualitätssteuerung an Mittelschulen	14
2.2.1. Kontrollen im Sinne objektiver Überprüfung	14
2.2.2. Subjektive Beobachtungsmöglichkeiten	15
2.2.3. Schulexterne Kontrollverfahren	15
2.3. Lehrkräfte als Träger von Schulqualität	15
2.4. Grenzen und Gefahren von Qualitätsüberprüfung	16
2.4.1. Messbarkeit von Schlüsselqualifikationen und überfachlichen Kompetenzen ..	16
2.4.2. Konsequenzen aus der Unterrichtsvisitation.....	17
2.4.3. Notenvergleiche	17
2.5. Folgerungen und Massnahmen	17
3. Handlungsfelder der Mittelschulentwicklung	17
3.1. Überblick über laufende Projekte an Mittelschulen	17
3.1.1. SEM: Schulentwicklung an Mittelschulen	18
3.1.2. Stemi: Standortbestimmung und berufliche Entwicklung der Mittelschullehrkräfte	19
3.1.3. eprolog: Vergleichsarbeiten.....	20
3.1.4. EVAMAR.....	21
3.1.5. Neugestaltung Fachmittelschule / Fachmaturität	22
3.1.6. Wirtschaftsmittelschule WMS und WMI	23
3.1.7. Zweisprachige (bilinguale) Maturität	23
3.1.8. Berufsauftrag.....	24
3.2. Künftige Herausforderungen und Handlungsfelder	24
3.2.1. Neues Mittelschulgesetz und Behördenorganisation	24
3.2.2. Neue Lehr- und Lernformen an Mittelschulen als Vorbereitung auf die Universität.....	25
3.2.3. Schnittstellen zu anderen Schulstufen: Übertrittsverfahren und Aufnahmeprüfungen.....	26
3.2.4. Geschlechterquote	27

3.2.5. Stellung der Naturwissenschaften	27
3.2.6. Rolle externer Zertifikate	29
3.2.7. Personalentwicklung für Lehrkräfte	29
4. Kostenentwicklung	32
5. Antrag	34
Beilage 1: Bildungsziel des Gymnasiums	35
Beilage 2: Parlamentarische Vorstösse im Zusammenhang mit den Mittelschulen seit 2002 ..	36
Beilage 3: Abkürzungsverzeichnis.....	37
Beilage 4: Entwicklung der Gymnasialen Maturitätsquote 1980 bis 2005	38
Beilage 5: Schülerentwicklung 1996/1997 bis 2005/2006	39
Beilage 6: Schülerzahlprognosen bis 2018/19.....	41
Beilage 7: Literatur- und Quellenverzeichnis:	44

Zusammenfassung

Vorliegender Bericht nimmt Stellung zu laufenden Projekten zur Schulentwicklung an den drei Lehrgängen der Mittelschule: dem Gymnasium, der Wirtschaftsmittelschule und der Fachmittelschule. Darüber hinaus zeigt er die künftigen Herausforderungen und die dazu passenden Handlungsfelder im Mittelschulbereich auf. Der allgemeine Wandel in der Bildungslandschaft wird sich in mannigfaltiger Weise auf die Mittelschulen auswirken.

Der Bericht umfasst im Wesentlichen vier Teile: Zu Beginn erfolgt eine Darstellung der Ausgangslage, welche Aufgabe und Funktion der Mittelschule sowie die einzelnen Lehrgänge kurz beschreibt und erläutert, inwiefern sich die Mittelschule im Wandel befindet. Ein zweiter Teil widmet sich dem Thema Schul- und Unterrichtsqualität. Anschliessend werden anhand der laufenden Projekte und der künftigen Herausforderungen die aus Sicht der Regierung wichtigsten Handlungsfelder aufgezeigt. Der vierte Teil widmet sich der Kostenentwicklung im Mittelschulbereich.

Von verschiedener Seite wird angeführt, dass das Qualitätsniveau an den Mittelschulen in jüngerer Vergangenheit gesunken sei. Der Bericht macht deutlich, dass dies nicht zutrifft, und zwar weder auf Seite der Schüler- noch der Lehrerschaft. Die Vermutung, dass die heutige Mittelschulbildung zu einer verminderten Chance führe, ein Hochschulstudium zu absolvieren, ist wissenschaftlich in keiner Weise belegt. Die Mittelschulen, insbesondere das Gymnasium, bieten nach wie vor eine in vielfacher Weise anspruchsvolle und fordernde Ausbildung, auch wenn sich mit den Reformen der vergangenen Jahre die Schwerpunkte des Unterrichts leicht verlagert haben.

Die Mittelschulquote ist im Kanton St.Gallen seit dem Jahr 1980 kontinuierlich gestiegen. Dennoch liegt sie weiterhin im letzten Drittel aller Schweizer Kantone, weil der Trend der steigenden Quote schweizweit zu beobachten war. Es ist trotzdem kein Ziel der Regierung, diese künstlich zu erhöhen. Ziel ist es weiterhin, die «richtigen» Schülerinnen und Schüler an die Mittelschulen aufzunehmen, d.h. jene, die das Potential haben, später ein universitäres Studium zu absolvieren und verantwortungsvolle Positionen in Wirtschaft und Gesellschaft einzunehmen. Dies soll ohne Quotenvorgabe geschehen. Die gymnasiale Maturitätsquote wird sich dennoch langsam dem schweizerischen Mittel annähern. Die steigende Quote wird damit zu einem grossen Teil den Schülerrückgang wettmachen, der sich aus dem Geburtenrückgang ergibt. Die Zahl der neu gebildeten Klassen, die der wesentliche Kostenfaktor an Mittelschulen ist, dürfte sich in den nächsten Jahren nur leicht verändern. Erst ab dem Jahr 2015 wird sich der Geburtenrückgang spürbarer auf die Klassenbildung auswirken als das Wachstum der Mittelschulquote.

Als von der Öffentlichkeit getragene und finanzierte Institutionen müssen die Mittelschulen ihre Qualität regelmässig beurteilen lassen. Die Qualität der Mittelschulen hängt dabei im Wesentlichen von der Qualität der Lehrpersonen ab, weil diese die Hauptverantwortung für den wichtigsten Teil, den Unterricht, tragen. Die Beurteilung von Schulqualität ist freilich in mancherlei Hinsicht komplex. Erschwerend ist, dass die Diskussion darüber weitgehend anhand subjektiver Eindrücke geführt wird. Objektiv und wissenschaftlich fundiertes Wissen darüber gibt es mangels Ressourcen und der schwierig zu realisierenden Messbarkeit kaum. Die Vergleichbarkeit von Schulqualität wird ausserdem dadurch erschwert, dass für den Unterricht an den Mittelschulen Lehr- und Methodenfreiheit besteht. Dies bedeutet, dass die Lehrkräfte in ihrer Unterrichtsgestaltung weitgehend frei sind. Sie sind ausschliesslich dem relativ offen formulierten Lehrplan verpflichtet. Das System der Hausmatura nach dem Grundsatz «wer lehrt, prüft» lässt heute selbst über den Ausbildungsabschluss kaum Vergleiche zu. Mittels verschiedener Instrumente wird heute versucht, die Qualitätssteuerung an Mittelschulen auf eine objektivere Basis zu stellen. Teilweise stossen diese Bemühungen angesichts ihrer offensichtlichen Grenzen auf Akzeptanzprobleme.

Von den laufenden kantonalen Projekten im Bereich der Mittelschulen sind als die wichtigsten zu nennen:

- Schulentwicklung an Mittelschulen;
- Standortbestimmung und berufliche Entwicklung von Mittelschullehrkräften;
- Vergleichsarbeiten an Mittelschulen;
- Evaluation des neuen Maturitäts-Anerkennungsreglements;
- Anpassung der Lehrgänge der Fachmittelschule und der Wirtschaftsmittelschule;
- Bilinguale Maturität;
- Berufsauftrag.

Im Sinn von künftigen Handlungsfeldern gilt es insbesondere auf folgende Herausforderungen Antworten zu finden:

- Neues Mittelschulgesetz und Behördenorganisation;
- Anwendung von neuen Lehr- und Lernformen an den Mittelschulen;
- Schnittstellen zu anderen Schulstufen: Übertrittsverfahren und Aufnahmeprüfungen;
- Geschlechterquote an den Mittelschulen;
- Stellenwert der Naturwissenschaften;
- Rolle von externen Zertifikaten;
- Personalentwicklung für Lehrkräfte.

Bei den Mittelschulen handelt es sich insgesamt um einen Schultyp mit einem vergleichsweise günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Der Aufwandüberschuss für die Mittelschulen insgesamt hat sich in den vergangenen zehn Jahren bei rund 90 Mio. Franken stabilisiert, bzw. ist leicht rückläufig. Diese Entwicklung ist einerseits auf konkrete Einsparungen, aber auch auf Verlagerungen auf andere Schulstufen zurückzuführen. Zu Einsparungen geführt haben insbesondere die Verkürzung der Gymnasialdauer von 4,5 auf 4 Jahre in den 90er Jahren und die Sparmassnahmen im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket 2004, namentlich die Lektionenkürzungen. Bei der Verlagerung von Mitteln fällt in erster Linie die Tertiarisierung der Lehrerbildung mit der Aufhebung der Seminare ins Gewicht. Zu nennen ist auch die gezielte Förderung der Berufsmaturität und der Fachhochschulen.

Der wesentliche Teil der Mittelschulkosten sind Personalkosten der Lehrkräfte. Sie machen 80 bis 85 Prozent der Gesamtkosten aus und hängen primär mit der Zahl der geführten Klassen zusammen. Gemäss der zu erwartenden Entwicklung dürfte sich diese mittelfristig kaum verändern, so dass diesbezüglich weder mit wesentlichen Einsparungen noch mit Mehrausgaben zu rechnen sein wird. Mittel werden hingegen für die anstehenden Ausbau- und Sanierungsprojekte, namentlich an den Kantonsschulen Heerbrugg, Sargans und Wattwil benötigt. Dabei steht weniger die Schaffung neuen Schulraumes im Vordergrund, sondern die Erneuerung überalterter Gebäudeteile und die Anpassung der Räumlichkeiten an die veränderten Lehr- und Lernbedingungen.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen den Bericht zum Postulat 43.05.01 «Qualitätsentwicklung an Mittelschulen». Im erwähnten Vorstoss wird die Regierung eingeladen, den gegenwärtigen Stand der laufenden und beabsichtigten Projekte zur Schulentwicklung an den Mittelschulen aufzuzeigen. Insbesondere ist im Bereich der Gesamtkonzeption, der Zielsetzung und der Finanzierung der Schulentwicklung Bericht zu erstatten.

Die Bildungslandschaft ist in Bewegung. Die Veränderungen auf Stufe der obligatorischen Volksschule wurden von der Regierung am 2. Mai 2006 im Bericht 40.06.01 dargelegt. Auch im Bereich der Mittelschule sind in der jüngeren Vergangenheit verschiedene Projekte und Massnahmen eingeleitet worden. Sie dienen alle im Wesentlichen der Erhaltung und Steigerung der Schulqualität. Dieser Thematik wird zu Recht grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen ändern sich laufend. Damit verbunden wachsen die Ansprüche an den Unterricht. Verschiedene der laufenden Projekte sind aufgrund ihres Umfangs und Inhalts aufwändig, anforderungsreich und vielschichtig. Ausserdem sind die Erwartungen an die Ergebnisse hoch. Die Regierung erachtet es daher als angezeigt, dem Kantonsrat mit diesem Bericht einen Überblick über die eingeleiteten Projekte vorzulegen und deren Ziele, Inhalte und den Umsetzungsstand aufzuzeigen.

1. Ausgangslage

1.1. Aufgabe und Funktion der Mittelschule

Als Mittelschulen im Sinne des nachfolgenden Berichts gelten Vollzeitschulen, die an die obligatorische Volksschule anschliessen und zu einem vom Staat anerkannten Abschlusszeugnis führen. Nach Art. 2 des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1; abgekürzt MSG) sind darunter die Maturitätsschulen (Gymnasien, sowie das an der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen geführte Untergymnasium), die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule zu verstehen. Im Zentrum der Mittelschulausbildung steht die Vermittlung einer breiten Allgemeinbildung. Mittelschülerinnen und -schüler sollen lernen, selbständig zu denken und ihr Handeln in einem Gesamtkontext zu betrachten. Während der Mittelschulzeit soll bei den Schülerinnen und Schülern eine gesunde Neugierde und die Lust auf lebenslanges Lernen geweckt werden. Die Mittelschule soll sie auf den Übertritt an eine Hochschule (Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) oder eine andere weiterführende Schule, bzw. auf das Berufsleben vorbereiten. Damit leisten die Mittelschulen einen wichtigen Beitrag in der Ausbildung von leistungsfähigen und leistungswilligen Jugendlichen.

An den st.gallischen Mittelschulen wird nach einem einheitlichen kantonalen Lehrplan unterrichtet. Dieser wird nach Art. 30 Abs. 2 MSG vom Erziehungsrat erlassen und von der Regierung genehmigt. Die kantonalen Lehrpläne definieren auch die Stundentafel. Sie richten sich nach den Rahmenvorgaben der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), bzw. der zuständigen Bundesstellen. Die Lehrpläne sind insgesamt offen formuliert und lassen den Lehrkräften grossen Freiraum in der Unterrichtsgestaltung und in der Schwerpunktsetzung.

Der Kanton St.Gallen führt sechs Mittelschulen an fünf Standorten. Mit den Kantonsschulen am Burggraben St.Gallen (KSBG), am Brühl St.Gallen, Heerbrugg, Sargans, Wattwil und Wil ist das ringförmige Kantonsgebiet gut abgedeckt. Alle Schülerinnen und Schüler erreichen von ihrem Wohnort aus einen Schulstandort mit zumutbarem Schulweg. Die einzelnen Schulen sind mit einer Schülerschaft zwischen 600 und 900 Schülerinnen und Schülern (Ausnahme KSBG: rund 1'400 Schülerinnen und Schüler) von überblick- und organisierbarer Grösse, welche an jedem Schulstandort ein breites und attraktives Bildungsangebot zulässt. Im Schuljahr 2006/07 wurden an den staatlichen Mittelschulen insgesamt 4'593 Schülerinnen und Schüler unterricht-

tet. Über die Führung der eigenen sechs Schulen hinaus leistet der Kanton St.Gallen Beiträge an die drei nicht-staatlichen Gymnasien Friedberg Gossau, Marienburg Rheineck und Untere Waid Mörschwil. Der Staat anerkennt damit die Bedeutung dieser Schulen einerseits als Nischenanbieter und andererseits auch als Wettbewerbsteilnehmer im Mittelschulmarkt. Er betrachtet die nicht-staatlichen Mittelschulen insgesamt stärker als Ergänzung denn als Konkurrenz. Total besuchten im Schuljahr 2006/07 250 Schülerinnen und Schüler eines der drei erwähnten Gymnasien. Des Weiteren besteht eine Vereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen und Schwyz, welche die Beitragberechtigung und Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton St.Gallen an die Kantonsschule Auszerschwyz in Pfäffikon (SZ) regelt. Auf der anderen Seite regelt eine Vereinbarung den Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern aus dem Hinterthurgau an der Kantonsschule Wil. Ferner führt der Kanton St.Gallen zusammen mit den Kantonen Appenzell Inner- und Ausserrhoden, Graubünden und dem Fürstentum Liechtenstein die Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene (ISME) mit Standorten in St.Gallen und Sargans. Der vorliegende Bericht legt seinen Fokus auf die sechs staatlichen Mittelschulen, bei welchen der Kanton St.Gallen unmittelbare Weisungsbefugnis hat.

Indem die Mittelschulen begabte und lernwillige Jugendliche in ihrem Einzugsgebiet bilden und ausbilden, haben sie eine wichtige regionale Bedeutung. Die im Vergleich mit andern Kantonen niedrige gymnasiale Maturitätsquote¹ unseres Kantons wäre ohne die so genannten «Landmittelschulen» wesentlich tiefer. Es entspricht einem gesamtschweizerischen Trend, dass die Maturitätsquote in urbanen Gebieten höher liegt als in ländlichen. Entsprechend bestehen im Kanton St.Gallen zwischen den einzelnen Gemeinden beträchtliche Unterschiede in der Mittelschulquote, wenngleich diese nicht systematisch erhoben sind. Die Mittelschulen machen die Regionen gerade auch wegen der Ausbildungsmöglichkeiten attraktiv. Mittelschulen sind über ihre Einzugsgebiete hinaus Kulturträger, beispielsweise mit Konzerten, Theateraufführungen, Ausstellungen oder Vorträgen. Sie engagieren sich teilweise auch in der Erwachsenenbildung. Sie ergänzen in der Region im Sportbereich bestehende Angebote und weiten diese aus. Als Spezialisten ihres Fachbereiches erfüllen die Lehrkräfte eine wichtige Rolle: Sie stehen als akademisch gebildete Fachpersonen zur Verfügung, tragen das Kulturleben mit, engagieren sich politisch in Behörden und lassen so ihr Wissen einer breiten Öffentlichkeit zukommen.

In ihrer Funktion versteht sich die Mittelschule als Leistungsschule im positiven Sinn des Wortes: ein Ort der intellektuell Leistungsfähigen und Leistungswilligen im schulischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich. Auch wenn gelegentliche Unkenrufe die Mittelschule schlecht zu reden versuchen und ihre Ausbildungsqualität in Frage stellen, so ist unmissverständlich festzuhalten, dass dies in keiner Weise belegt ist. Die Mittelschule bleibt ein Erfolgsmodell. Die einschlägigen Statistiken belegen, dass das Leistungsniveau und die Schulqualität der st.gallischen Mittelschulen im interkantonalen Vergleich nach wie vor unbestritten sind².

1.2. Mittelschullehrgänge

An den st.gallischen Mittelschulen werden die Lehrgänge Gymnasium, Fachmittelschule und Wirtschaftsmittelschule angeboten.

1.2.1. Gymnasium

Das Gymnasium hat die Hauptaufgabe, die Schülerinnen und Schüler zur allgemeinen Hochschulreife, die eine breite Allgemeinbildung, fachliche und überfachliche Kompetenzen sowie persönliche Reife umfasst, zu führen³. Im Kanton St.Gallen erfolgt der Übertritt ins Gymnasium in der Regel nach der 2. Klasse der Sekundarschule. Die Ausbildung im Gymnasium dauert vier Jahre («Kurzgymnasium»). Einzig an der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen wird ein

¹ Vgl. dazu Kapitel 1.4. Entwicklung der Schülerzahlen an den Mittelschulen und der Maturitätsquote.

² Bundesamt für Statistik (2005): Maturitäts-, Hochschulübertritts- und Studienverlaufsstatistik 2004, Maturitätsschulen des Kantons St.Gallen.

³ Siehe dazu Beilage 1: Bildungsziel des Gymnasiums.

Untergymnasium geführt, das direkt an die Primarschule (6. Klasse) anschliesst. Gesetzliche Grundlage für den gymnasialen Lehrgang ist das Maturitäts-Anerkennungsreglement vom 16. Januar 1995 (sGS 230.11; abgekürzt MAR), das im Kanton St.Gallen seit 1998 umgesetzt wird. Das MAR hat zu einer Umgestaltung des Gymnasiums geführt. Die ehemaligen Maturitätstypen A, B, C und E wurden durch eine Einheitsmaturität abgelöst. Trotz des grundsätzlich einheitlichen Aufbaus der Ausbildungsstruktur können Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ihrer Ausbildung heute stärker als früher ein eigenes Profil geben, indem sie nach individuellen Interessen und Begabungen eines aus acht Schwerpunktfächern⁴ auswählen. Die Wahlpalette wurde insbesondere in den Bereichen Sprachen, Kunst und Naturwissenschaften erweitert. Dank dieser nuancierten Bildungsprofile ist es möglich, verstärkt auf die individuellen Begabungen und Interessen der Lernenden einzugehen und die Förderung der persönlichen Fähigkeiten zu ermöglichen. Der Abschluss, d.h. das Maturitätszeugnis, führt in jedem Fall zur allgemeinen Studierfähigkeit und ist schweizweit anerkannt.

Seit der Einführung des MAR haben alle Mittelschülerinnen und -schüler gegen Ende der Ausbildung eine die wissenschaftliche Selbständigkeit fördernde Maturaarbeit zu verfassen und zu präsentieren. Seit Beginn des Schuljahres 2006/07 ist es an den Kantonsschulen am Burggraben St.Gallen, Heerbrugg und Wil ausserdem möglich, eine zweisprachige Maturität zu erlangen, in welcher ein namhafter Teil des Unterrichtes in englischer Sprache stattfindet⁵.

Das Gymnasium ist derjenige Lehrgang an den Mittelschulen mit der grössten Nachfrage und jener mit dem höchsten intellektuellen Anspruch.

1.2.2. *Fachmittelschule*

Die Fachmittelschule (FMS) ersetzt seit dem Schuljahr 2004/05 den Lehrgang «Allgemeine Diplommittelschule (DMS)». Seit dem Schuljahr 2007/08 folgt die Ausbildung einem neuen Lehrplan. Die FMS bereitet auf anspruchsvolle Berufstätigkeiten und auf weiterführende Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit, Erziehung, Soziales, Musik und Gestaltung vor. Zu diesem Zweck vermittelt sie in erster Linie eine breite und vertiefte Allgemeinbildung. Mit dem Fachmittelschulabschluss nach drei Schuljahren soll es in den Berufsfeldern Gesundheit und Soziales möglich werden, mit einem zusätzlichen Jahr das Berufsmaturitätszeugnis der entsprechenden Fachrichtung zu erlangen. Die FMS ist überdies neben dem Ausbildungsweg über die Maturität der wichtigste Zubringer zur Lehrerbildung an der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen für die Vorschul- und Primarschulstufe. Die Regierung hat dem Kantonsrat bereits am 15. Mai 2007 im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation ausführlich über die Konzeption der Fachmittelschule Bericht erstattet.

1.2.3. *Wirtschaftsmittelschule*

Die Wirtschaftsmittelschule bereitet auf Berufe und höhere Ausbildungen in den Bereichen Wirtschaft und Dienstleistungen vor. Sie wird mit der kaufmännischen Berufsmaturität und dem kaufmännischen Lehrabschluss abgeschlossen. Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre, einen längeren Aufenthalt im englischsprachigen Ausland, sowie ein Praktikumsjahr, in welchem das theoretisch erworbene Schulwissen angewendet und vertieft wird. Die Wirtschaftsmittelschule wird mit den Schwerpunkten Sprachen (WMS) und Informatik (WMI) angeboten. Typisch für die WMI ist, dass die Schülerinnen und Schüler ihren eigenen Laptop mitbringen, der im Unterricht auf vielfältigste Weise eingesetzt wird.

⁴ Zur Auswahl stehen Latein, Italienisch, Spanisch, Physik und Anwendungen der Mathematik, Biologie/Chemie, Wirtschaft und Recht, Bildnerisches Gestalten sowie Musik.

⁵ Vgl. Kapitel 3.1.7. Zweisprachige (bilinguale) Maturität.

1.3. Mittelschule im Wandel

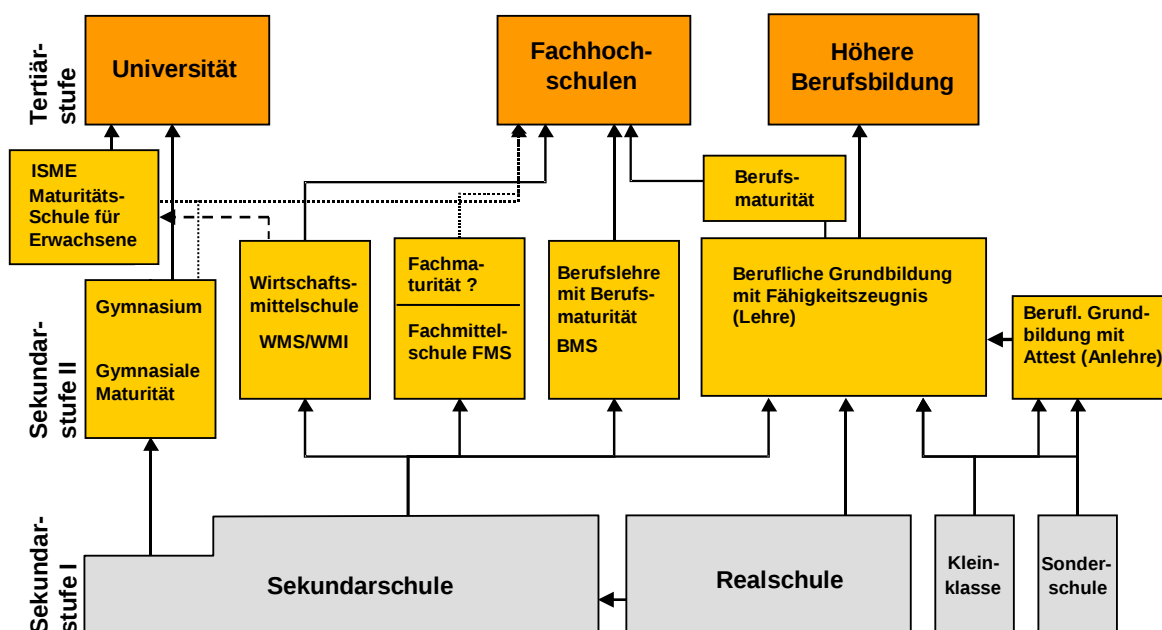
1.3.1. Veränderte Bedürfnisse und neue Angebote

Ein Bildungssystem kann nur dann gewährleisten, dass die Qualität der Ausbildung auch künftig den gestellten Anforderungen gerecht wird, wenn es gesellschaftliche und technische Veränderungen aufnimmt und sein Angebot danach ausrichtet. Es wird eine zentrale Aufgabe der Mittelschule bleiben, die Erwartungen zu erfüllen, welche Universitäten und Fachhochschulen, die Wirtschaft, ja die Gesellschaft insgesamt, an sie stellen.

Die Zeiten, als im 15. Lebensjahr die Weichen für die berufliche Zukunft definitiv gestellt wurden, sind vorbei. Das st.gallische Bildungssystem ist mittlerweile so durchlässig, dass ein verpasster Abschluss auf der Sekundarstufe II⁶ später nachgeholt werden kann. Die Möglichkeit dazu bietet insbesondere die Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene in St.Gallen und Sargans (ISME) mit ihren Angeboten zur gymnasialen Maturität für Erwachsene und mit dem Passerellen-Lehrgang. Letzterer öffnet den Zugang zu universitären Studiengängen für Inhaberinnen und Inhaber eines Berufsmaturitätszeugnisses. Gegengleich bestehen Eintrittsmöglichkeiten an die Fachhochschulen für Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität. Die Schülerzahlen an der ISME belegen, dass deren Angebote tatsächlich einem Bedürfnis entsprechen.

Den Jugendlichen stehen immer mehr anspruchsvolle und intellektuell anforderungsreiche Berufslehren zur Auswahl. Die parallel zu einer Berufslehre absolvierte Berufsmaturität hat sich zu einem attraktiven Ausbildungsweg entwickelt, der von vielen potentiellen Mittelschülerinnen und Mittelschülern als Alternative gewählt wird. Dies gilt umso mehr, als mit dem Berufsmaturitätszeugnis der Zugang zu allen Lehrgängen an den Fachhochschulen offen steht, mit dem neu geschaffenen Passerellen-Lehrgang steht ihnen auch der Zugang an die Universitäten offen. Zur Folge wird heute ein Wettbewerb um leistungsfähige Jugendliche geführt. Auch wenn Mittelschule und Berufsbildung teilweise die gleiche Zielgruppe ansprechen, verstehen sie sich nicht als Konkurrenz, sondern eher als Alternative oder Ergänzung. Die Mittelschule, namentlich die Wirtschafts- und die Fachmittelschule, übernimmt dabei in Zeiten regionaler Engpässe an Lehrstellen, beispielsweise aufgrund von konjunkturellen Schwankungen, eine Pufferfunktion als alternatives und/oder zusätzliches Ausbildungsangebot.

Das Ausbildungsangebot auf Sekundarstufe II präsentiert sich im Kanton St.Gallen wie folgt⁷:



⁶ Als Sekundarstufe II wird jene Schulstufe bezeichnet, welche an die obligatorische Volksschule anschliesst. Sie umfasst die Mittelschulen und die Berufsbildung.

⁷ Nach «Berufsausbildung oder weiterführende Schule»; Amt für Volksschule des Kantons St.Gallen.

1.3.2. Anpassungen in den Mittelschullehrgängen

Alle an der Mittelschule angebotenen Lehrgänge sind in den letzten Jahren dahingehend geprüft worden, ob und wie weit sie die veränderten Bedürfnisse der Gesellschaft, der Wirtschaft, des Berufslebens und der Abnehmerinstitutionen abzudecken vermögen. Wo dies als notwendig erachtet worden ist, sind Anpassungen vorgenommen worden. Zum Teil sind diese noch im Gang. Auch die vergleichsweise neuen Lehrgänge, z.B. die Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Informatik, haben sich mittlerweile gut etabliert. Die eingeleiteten Veränderungen und die Aufnahme neuer Ausbildungswege ins Mittelschulangebot haben die Attraktivität der Ausbildung erhöht. Sie haben aber auch die Arbeit der Lehrkräfte in einem Zeitraum von rund zehn Jahren stark verändert.

1.3.3. Verändertes Rollenbild der Mittelschullehrkräfte

Das Unterrichten ist wegen des Anspruchs der Individualisierung intensiver und methodisch-didaktisch anspruchsvoller geworden. Das Lehren ist in allen Fächern in Anbetracht der Forderungen der verschiedenen Anspruchsgruppen nicht nur arbeitsintensiver geworden, es verlangt heute auch mehr Beachtung des Anwendbaren. Es wird also stärker als früher geleitet vom Nützlichkeitsdenken. Damit geht auch ein verändertes Lehr-Lernverständnis einher. Früher wurde Lernen vorab als Stoffaufnahme und Vergrößerung des Faktenwissens verstanden. Lernfortschritte wurden meist durch Abfragen der gelernten Inhalte überprüft. Zwischenzeitlich hat sich dies geändert, weil die Halbwertszeit des Fachwissens in verschiedenen Disziplinen immer kürzer wird. Durch verbesserte Informations- und Kommunikationstechniken wird die immer rascher werdende Vergrößerung des Wissens bewusst und allgegenwärtig. Die sofortige Verfügbarkeit eines möglichst breiten und auch vertieften Wissens macht aber auch weiterhin den gebildeten Menschen aus. Dennoch hat die Forderung nach Vermittlung von Kompetenzen und überfachlichen Fähigkeiten im Vergleich zur Vergangenheit an Bedeutung gewonnen. Die Intensivierung des Unterrichts, die Veränderungen am Lernverständnis, aber auch die vermehrte Arbeit ausserhalb des «Kerngeschäftes Unterricht» haben zu einem teilweise neuen Rollenverständnis für das Berufsbild der Mittelschullehrkraft geführt.

Während langer Zeit war der Schwerpunkt des Unterrichtes an Mittelschulen auf inhaltlich-wissenschaftliche Ziele festgelegt. Das Arbeitsschwergewicht der Mittelschullehrkräfte hat sich aber zusehends in den methodisch-didaktischen und pädagogischen Bereich verlagert. Dies hängt mit den verstärkt aufgetretenen Belastungen des Lehrberufs zusammen, welche über das reine Unterrichten hinausgehen. Die wissenschaftliche Forschung an Mittelschulen ist damit fast vollständig verschwunden. Der Unterricht wird verstärkt unter dem Aspekt der methodisch-didaktischen und erzieherischen Fähigkeiten der Lehrkräfte beurteilt. Umso mehr als die fachlichen Qualifikationen der Lehrkräfte fast durchwegs unbestritten sind, hat sich damit das Berufsbild und das Rollenverständnis der Mittelschullehrkraft stark verändert. Der Beruf wird heute vor allem von jungen Akademikern und Akademikerinnen ergriffen, welche weniger eine wissenschaftliche Karriere vor Augen haben, sondern gerne junge Leute in einem Team unterrichten. Das Berufsbild ist auch weiterhin attraktiv, denn

- es lässt neben zeitlichen auch inhaltliche Freiräume offen;
- es setzt individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und Innovation geradezu voraus;
- es verlangt bereits bei Berufseintritt Verantwortungsgefühl;
- es erfordert Kreativität;
- es wahrt ein gutes Gleichgewicht zwischen Wissenschaftlichkeit und Didaktik;
- es lässt wie kaum ein anderer Beruf auf diesem qualifizierten Niveau Teilzeitarbeit in nahezu beliebigem Umfang zu.

Entsprechend gelingt es im Kanton St.Gallen in der Regel, offene Pensen mit gut qualifizierten Lehrpersonen zu besetzen.

Es ist dennoch immer wieder wahrzunehmen, dass sich insbesondere das Gymnasium bezüglich dieses veränderten Rollenbildes in einem Spannungsfeld befindet. Dabei spielt in einem gewissen Masse, aber sicher nicht ausschliesslich, auch die Generationenfrage eine Rolle. In der Tendenz hält die ältere Generation der Mittelschullehrpersonen am wissenschaftlichen

Grundverständnis des Gymnasiums fest, während für die neue Generation eher die Methodenvielfalt, die Didaktisierung des Unterrichtes und die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden wichtiger ist als die Präzision der Wissenschaftlichkeit.

Auch in der Arbeitsweise sind Unterschiede spürbar. Jüngere Lehrkräfte sind tendenziell eher an Kooperation interessiert als ältere. Ältere Lehrpersonen sind sich gewohnt, einen grossen Teil der Unterrichtsvor- und -nachbereitung zu Hause zu erledigen, während jüngere dies gerne am Schulort tun. Unabhängig vom Alter der Lehrkraft wird die Tatsache geschätzt, über die unterrichtsfreie Zeit weitgehend selber verfügen zu können. Jüngere Lehrpersonen ziehen Nutzen aus der zeitlichen Nähe zu ihrer Ausbildung, die Älteren profitieren stark von ihrer Erfahrung. Wo es gelingt, diese Generationenspanne zu überbrücken, wird sie von beiden Seiten als fruchtbar wahrgenommen. Es ist allerdings festzustellen, dass diese Zusammenarbeit in erster Linie innerhalb der Fachschaft⁸ stattfindet. Berufliche Beziehungen über die Fachschaftsgrenzen hinweg müssen in der Regel aktiv aufgebaut werden, sofern sie sich nicht durch gemeinsames Engagement in der Schulentwicklung ergeben⁹.

1.3.4. *Anpassungen in der Organisation und den Strukturen*

Der Staat hat die Aufgabe, seine Schulen auf hohem Qualitätsniveau nach unternehmerischen Grundsätzen realitätsbezogen sowie zukunftsorientiert, gesellschaftskonform und kostengünstig zu führen. Die Lehrpersonen haben die Aufgabe, nicht nur ihre unterschiedlichen Klassenverbände zu unterweisen, sondern die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler seinen bzw. ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern und deren Persönlichkeit zu stärken. Die Reformen der letzten Jahre haben diese Zielsetzung grundsätzlich realisiert, verlangen aber vermehrt auch eine permanente Überprüfung der gesteckten Bildungs- und Qualitätsziele. Die Veränderungen der Rahmenbedingungen erfordern, dass zur Erfüllung der Aufgaben auch stets die Organisation und die Strukturen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Implizit ist damit immer die Frage nach der Autonomie von Schulen zumindest mitgemeint.

Die Regierung hat am 5. April 2005 im Bericht 40.05.03 «Ausbau der Autonomie der Mittelschulen» ausführlich zu Fragen der Autonomie der Mittelschulen Stellung genommen. In jenem Bericht wird aufgezeigt, weshalb es sinnvoll ist, wenn im Bereich Finanzen (Personal, Betriebskosten, Investitionen) der Staat die Rahmenbedingungen festlegt. Darüber hinaus wird festgehalten, dass die Schulautonomie in vielerlei Hinsicht recht hoch ist (Organisation der Führungsstruktur, Konzept und Gestaltung des Freifach- und Ergänzungsfachkurses, spezielle Angebote in Bereichen wie Musik oder Sport, Umsetzung der «Besonderen Unterrichtswochen» und der «Lektionen zur Verfügung Schule», Einsatz der Mittel im Lehrmittelbereich, Anordnung von Halbklassenunterricht usw.). Zudem haben Vereinfachungen im Kreditumlagerungsverfahren zu mehr Freiheit und damit mehr Autonomie im finanziellen Bereich geführt. Wenn die Autonomie teils eingeschränkt bleibt, dann vorab wegen der vom Kantonsrat im Rahmen des Sparpakets beschlossenen Massnahmen zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes und wegen der vom Erziehungsrat vollzogenen Bildung von Klassen mit ausgeglichenen Schülerbeständen. Auch bei der Umsetzung der Lehrpläne kann den Schulen nicht die volle Autonomie gewährt werden, da zur Qualitätssicherung einheitliche Stundentafeln unumgänglich sind. Immerhin lassen die Lehrpläne in ihrer offenen Formulierung den Lehrkräften auf der Basis der Lehr- und Methodenfreiheit einen weiten Umsetzungsspielraum.

Insgesamt hat der Bericht der Regierung dargelegt, dass in vielen Bereichen wie Schulführungsorganisation, Promotionsordnung und Zeugnisse, Schulordnung, Anstellungsbedingungen von Lehrkräften, Stellenausschreibungen, Mitspracherechte usw. entweder kein Hand-

⁸ In einer Fachschaft oder Fachgruppe sind all jene Lehrkräfte einer Schule zusammengefasst, welche das gleiche Fach unterrichten.

⁹ Vgl. R. Kyburz et al. (2006): Qualität des Unterrichts und Unterrichtsmodelle: Stand und Entwicklung der Zürcher Mittelschulen; Universität Zürich und Höheres Lehramt Mittelschulen, Zürich, S. 24.

lungsbedarf besteht, oder Anpassungen an neue Realitäten ohne Gesetzesänderung und situativ vorgenommen werden können.

Der Bericht hat hingegen auch deutlich gemacht, dass die Organisationsstruktur der Mittelschulen mit verteilten Zuständigkeiten bei Regierung, Erziehungsrat, Aufsichtskommission, Erziehungsdepartement, Amt für Mittelschulen und Rektorat kompliziert und wenig transparent ist. Der Kantonsrat hat betont, dass er den in diesem Bereich liegenden Handlungsspielraum zu nutzen gedenkt. Er hat aus diesem Grund am 27. September 2005 die Regierung eingeladen, eine Mittelschulgesetzrevision vorzulegen, mit der die heutigen Entscheidungs- und Organisationsstrukturen gestrafft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Klärung der strategischen und operativen Führungsstrukturen und in der Zuweisung von klaren Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Bereich der Schulaufsicht¹⁰.

1.4. Entwicklung der Schülerzahlen an den Mittelschulen und der Maturitätsquote

Die Entwicklung der Schülerbestände bemisst sich einerseits an der absoluten Veränderung der Zahl an Mittelschülerinnen und Mittelschülern und an der Veränderung der Mittelschulquote. Die Mittelschulquote entspricht dem Anteil der Jugendlichen, welche eine Mittelschule besuchen, gemessen an der Gesamtheit aller Jugendlichen eines Jahrgangs. Die gymnasiale Maturitätsquote entspricht dem Anteil Personen, die ein gymnasiales Maturitätszeugnis erworben haben, gemessen an der 19-jährigen, ständigen Wohnbevölkerung (Durchschnittsalter der Maturandinnen und Maturanden).

1.4.1. Bisherige Entwicklung

Der Kanton St.Gallen weist eine gymnasiale Maturitätsquote auf, welche im untersten Drittel der Schweizer Kantone liegt. Im Jahr 2005 betrug sie 14,4 Prozent. Der gesamtschweizerische Durchschnitt lag bei 18,9 Prozent¹¹. Die st.gallische Berufsmaturitätsquote liegt mit 13,1 Prozent hingegen leicht über dem schweizerischen Durchschnitt von 12,2 Prozent. Damit wird der hohe Stellenwert der Berufslehre im Kanton St.Gallen deutlich.

Trotz des unterdurchschnittlichen Werts der gymnasialen Maturitätsquote sahen sich Regierung und Erziehungsrat bis anhin nicht veranlasst, steuernd einzuwirken. Für Anreizsysteme besteht kein Handlungsbedarf. Keinesfalls sollen die qualitativen Anforderungen gesenkt werden, um eine höhere Schülerzahl und damit eine höhere Quote zu erreichen. Entscheidend für die Aufnahme ist das Ergebnis der für alle Schulen einheitlichen Aufnahmeprüfung und damit die Leistungsfähigkeit der eintrittswilligen Schülerinnen und Schüler. In Zweifelsfällen wird zusätzlich die Empfehlung der Sekundarlehrkräfte beigezogen. Das erste Semester an der Mittelschule gilt als Probezeit.

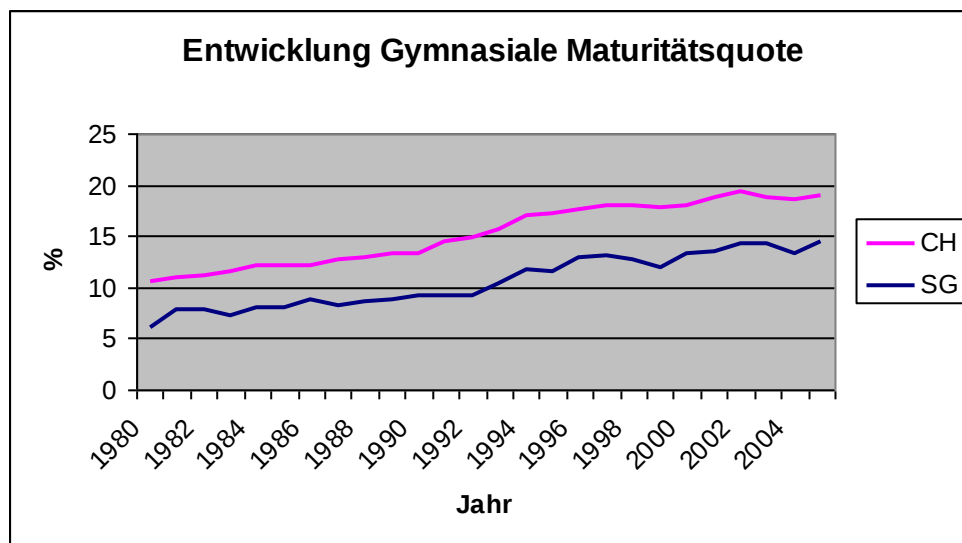
Die Mittelschulbildung soll ein stabiles, hohes Qualitätsniveau aufweisen. Dafür wird eine vergleichsweise tiefe Maturitätsquote in Kauf genommen. Ziel ist es, die «richtigen» Schülerinnen und Schüler ins Gymnasium aufzunehmen, d.h. jene, welche das Potential aufweisen, später ein universitäres Studium zu absolvieren und verantwortungsvolle Positionen in Wirtschaft und Gesellschaft einzunehmen. Es wird weiterhin eine wichtige Herausforderung bleiben, diese Selektion möglichst erfolgreich zu treffen.

Trotz oder wegen des Ausbleibens einer staatlichen Steuerung ist die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton St.Gallen seit 1980 kontinuierlich angestiegen. In den vergangenen 25 Jahren war eine Zunahme von 6,1 auf 14,4 Prozent zu verzeichnen. Der Kanton St.Gallen folgt dabei einem schweizweit zu beobachtenden Trend: Gesamtschweizerisch nahmen die Werte von

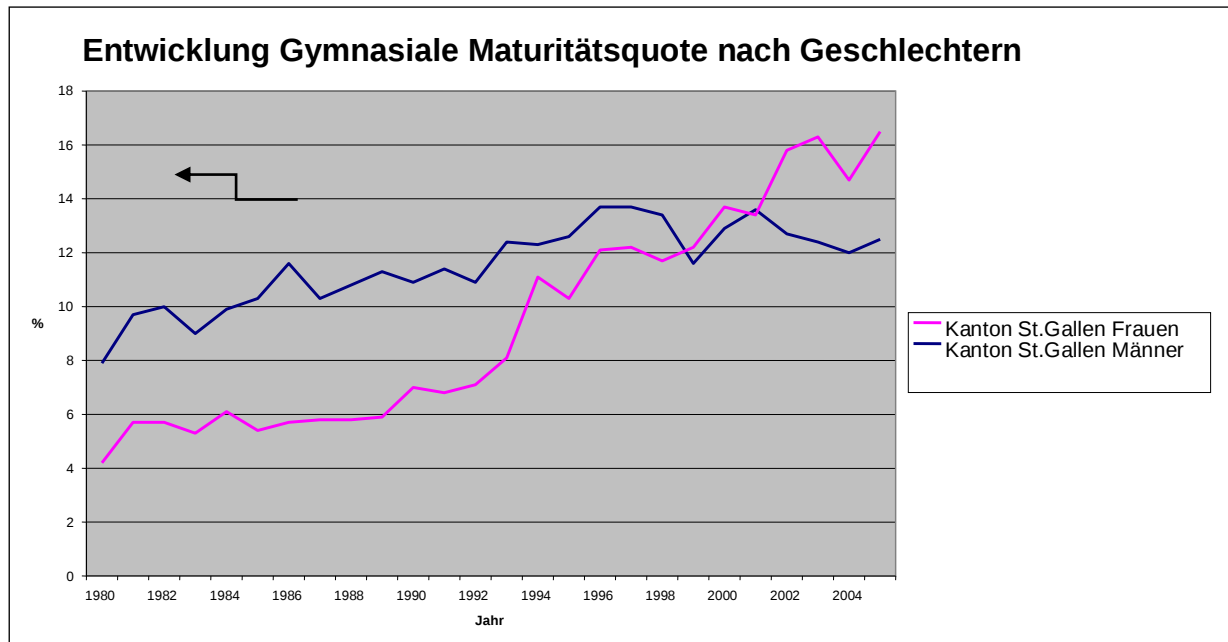
¹⁰ Vgl. Motion 42.05.14; siehe dazu Kapitel 3.2.1. Neues Mittelschulgesetz und Behördenorganisation.

¹¹ Angaben des Bundesamts für Statistik. www.admin.ch/bfs.

10,6 auf 18,9 Prozent zu. Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der gymnasialen Maturitätsquote in den letzten Jahren. Die Zahlen dazu finden sich im Anhang in Beilage 4.



Gründe für die Zunahme liegen einerseits in der Dezentralisierung und in der geografischen Abdeckung durch die Mittelschulen. Andererseits ist festzustellen, dass sich der gymnasiale Bildungsweg vor allem für Mädchen als immer attraktiver erweist. Wie untenstehende Tabelle verdeutlicht, ist die Knabenquote seit 1994 etwa stabil geblieben, während jene der Mädchen deutlich angestiegen ist. Seit 1999 ist die Mehrheit der St.Galler Maturi und Maturae weiblichen Geschlechts.



Im Gymnasium liegt der Frauenanteil mittlerweile bei rund 56 Prozent. Gemäss Prognosen des Bundesamtes für Statistik dürfte er sich dort einpendeln. Die in den vergangenen 20 Jahren stets zunehmende Schülerzahl an den Mittelschulen ist im Wesentlichen auf das konstante Anwachsen des Frauenanteils zurückzuführen. Einen wesentlichen Beitrag dazu scheint offenbar auch die Maturitätsreform geleistet zu haben. Es sind gerade die im Rahmen von MAR 95 neu geschaffenen Schwerpunktfächer Italienisch, Spanisch, Bildnerisches Gestalten und Musik, welche die höchsten Frauenanteile aufweisen, und damit offensichtlich im besonderen Mass Schüler^{innen} ansprechen. Noch deutlicher akzentuiert sich die hohe Frauenquote an der

FMS. Sie beträgt dort an allen Schulen über 90 Prozent. Ein Grund für den hohen Frauenanteil dürfte darin liegen, dass der Lehrgang in erster Linie auf Berufsfelder vorbereitet, welche heute primär von Frauen gewählt werden, nämlich in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Erziehung und Kunst. Berufsfelder technischer Richtung, welche vor allem Knaben ansprechen würden, stehen in der FMS nicht zur Wahl. An der Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Informatik hingegen beträgt der Frauenanteil nur rund zwölf Prozent.

1.4.2. *Künftige Entwicklung*

Wenn davon ausgegangen werden kann, dass sich zurzeit an der Dauer und am Angebot der Mittelschullehrgänge keine Änderungen ergeben, so ist die Entwicklung der Schülerbestände im Wesentlichen auch künftig eine Funktion der demografischen Verhältnisse und der Mittelschulquote.

Die Bevölkerungsstatistik weist ab dem Jahr 1991 einen Geburtenrückgang aus. Im Schuljahr 2006/07 stand der grösste Jahrgang an 15-Jährigen zum allfälligen Übertritt ins Gymnasium, ein Jahr später in die FMS oder WMS, bzw. zum Eintritt in die Lehre an. Künftig nimmt die Jahrgangsgrösse kontinuierlich ab; 2018/19 wird sie gemäss Prognosen um rund 21 Prozent kleiner sein als heute¹². Auf die Entwicklung der Schülerzahlen an den Mittelschulen werden die Auswirkungen nicht dermassen dramatisch sein. Ein beachtlicher Teil des Geburtenrückgangs dürfte durch einen Anstieg der, wie dargelegt, tiefen Mittelschulquote aufgefangen werden. Das Bundesamt für Statistik geht davon aus, dass die gymnasiale Maturitätsquote bis ins Jahr 2015 je nach Prognosemodell von heute knapp 19 auf 20.5 bis 21.5 Prozent ansteigen wird¹³. Konkret bedeutet dies, dass die geburtenstarken Jahrgänge eben erst in die Mittelschule eingetreten sind, bzw. diese momentan absolvieren. Das führt dazu, dass die Schülerzahlen selbst bei unveränderter Mittelschulquote kurzfristig noch ansteigen.

Es ist bereits ausgeführt worden, dass der Kanton St.Gallen keine Steuerung der Mittelschulquote anstrebt. Der langjährige Trend zeigt auf, dass sich die Mittelschulquote langsam, aber kontinuierlich erhöht. Es besteht Grund zur Annahme, dass dieses Wachstum mittelfristig weitergehen wird, zumal die Maturitätsquote im Kanton St.Gallen nach wie vor deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Ein weiterer Anstieg ist also möglich, ohne die Qualität zu vermindern. Ausserdem nimmt die Zahl der Ausbildungsgänge, welche einen Mittelschulabschluss voraussetzen, tendenziell zu. Mittelfristig ist zu erwarten, dass sich die st.gallische Maturitätsquote dem schweizerischen Wert annähern wird.

Schwieriger als im Gymnasium ist es, die Schülerzahlentwicklungen an der Fach- und an der Wirtschaftsmittelschule abzuschätzen. Das Angebot der FMS ist relativ neu und muss sich zuerst etablieren. Die künftige Attraktivität des Lehrgangs und damit dessen Entwicklung ist in wesentlichem Mass von gesamtschweizerischen Entscheidungen abhängig, welche im Moment noch offen sind. Insbesondere ist die Regelung bezüglich des Übertrittes an Fachhochschulen – namentlich an Pädagogische Hochschulen – von zentraler Bedeutung. Es gilt zu berücksichtigen, dass die FMS eine wichtige Zubringerin zu den Pädagogischen Hochschulen für die Primar- und Vorschulstufe ist. Eine Zunahme der Schülerzahl an der FMS wird sich auf jeden Fall ergeben, wenn die Ausbildung zum Erwerb der Fach-, bzw. Berufsmaturität auf vier Jahre verlängert wird. WMS und WMI sind dagegen bereits gut verankert und gelten als attraktive Lehrgänge. Die Überführung der WMI in einen definitiven Lehrgang – bis Ende des Schuljahres 2006/07 galt sie als Pilotversuch – aufgrund der überzeugenden Ergebnisse aus der Evaluation lässt steigende Schülerzahlen erwarten.

¹² Vgl. Bundesamt für Statistik, Bildungsmonitoring Schweiz (Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II: Entwicklungen und Perspektiven; Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule: Prognosen 2005-2014), Neuchâtel 2004 und 2005.

¹³ Vgl. Bundesamt für Statistik: Schul- und Berufsbildungsstatistik / Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP).

Letztlich hat die konjunkturelle Situation bzw. die Situation auf dem Lehrstellenmarkt einen wichtigen Einfluss auf die Mittelschulquote. Je schwieriger es für junge Menschen ist, eine passende Lehrstelle zu finden, desto eher entscheiden sie sich für eine Mittelschulausbildung. Die Entwicklung der Schülerzahlen lässt in den kommenden Jahren auf dem Lehrstellenmarkt im Gegensatz zu heute einen Mangel an Lernenden erwarten. Die Betriebe werden daher um gute Lehrlinge werben. Dies könnte zu einer Wachstumsverlangsamung an der WMS/WMI und der FMS führen. Das Gymnasium erweist sich in dieser Hinsicht aufgrund seiner Determinierung als Vorbereitung auf akademische Studiengänge weniger anfällig auf Konjunktуреinflüsse. Dies lässt sich für die Jahre 1996/1997 bis 2005/2006 statistisch belegen.

Unter der Annahme, dass sich die Maturitätsquote in der angesprochenen Richtung entwickelt, dürfte sich die Zahl der neu gebildeten 1. Klassen an den Mittelschulen in den nächsten Jahren aufgrund der Demografie und der Veränderung der Mittelschulquote nur leicht verändern. Etwa ab dem Jahr 2015 dürfte sich der Geburtenrückgang stärker auf die Klassenbildung auswirken als das Wachstum der Mittelschulquote. Ab diesem Zeitpunkt ist mit einem leichten Rückgang der Neueintritte zu rechnen¹⁴.

2. Anforderungen an künftige Schulqualität

Das wichtigste Ziel der Bildungspolitik ist es, ein effizientes Bildungssystem zu garantieren, das die gestellten Ansprüche erfüllt und allen Lernfähigen und Lernwilligen offen steht, um sie für eine Zukunft in den verschiedensten Bereichen der Arbeitswelt und der Gesellschaft vorzubereiten. Wie gut die Mittelschule dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von der Schul- bzw. der Unterrichtsqualität ab. Als von der Öffentlichkeit finanzierte Institutionen müssen auch die Mittelschulen ihre Qualität regelmässig beurteilen lassen. Diese Rechenschaftslegung hat nichts mit Einschränkung der Autonomie zu tun.

Insgesamt gibt es über die aktuelle Unterrichtssituation an den Mittelschulen nur wenig wissenschaftlich fundiertes Wissen. Die Ursache dürfte darin liegen, dass der Unterricht an Mittelschulen ausgesprochen vielfältig ist. Die Diskussion über Qualität wird dadurch erschwert, dass sie primär aufgrund subjektiver Eindrücke geführt wird, deren Allgemeingültigkeit nur vermutet, nicht aber belegt werden kann. Qualitätssteuerung sollte sich deshalb darauf beschränken, die wichtigsten Themenbereiche und Leitlinien der Schulentwicklung sichtbar zu machen, an welchen sich der Unterricht orientieren soll. Vom Ziel, den Mittelschulunterricht in all seinen Schattierungen darzustellen, muss sie sich verabschieden. Häufig ist festzustellen, dass jene Faktoren, welche leicht zu messen sind, nicht jene sind, welche die Qualität massgebend beeinflussen. So bedeutet beispielsweise eine (leicht messbare) höhere Zahl an Ausbildungsabschlüssen nicht unbedingt einen grösseren Ausbildungserfolg, weil die Steigerung auch durch eine weniger strenge Selektion ermöglicht worden sein könnte. Dennoch ist es hilfreich, dass Schulleitungen und Lehrkräfte ihre organisatorischen und pädagogischen Entscheide auf gesicherte Daten abstützen und diese gegenüber Dritten darstellen können.

Kennzeichnend für den Unterricht an den Mittelschulen ist die Lehr- und Methodenfreiheit. Die Lehrkräfte sind in ihrer Unterrichtsgestaltung in erster Linie dem relativ offenen Lehrplan mit den darin formulierten Lernzielen verpflichtet. In Bezug auf Vorgehensweisen zur Konkretisierung, auf Unterrichtsformen, pädagogische, didaktische und methodische Mittel oder über zu verwendende Lehrmittel bestehen keine Vorgaben. Folglich kann es sein, dass selbst in der gleichen Fachschaft an der gleichen Schule erhebliche Unterschiede in der Schwerpunktsetzung und in der Lektionsgestaltung vorkommen. Diese können in Kauf genommen werden, weil das gymnasiale Wissen nur teilweise aus Faktenwissen besteht. In wesentlichen Teilen umfasst es Kompetenzwissen, das auch exemplarisch vermittelt werden kann. Die Lehr- und Methodenfreiheit ist ein wesentlicher Bestandteil der Attraktivität des Mittelschullehrberufs. Die

¹⁴ Vgl. dazu detailliert Beilage 5: Schülerentwicklung 1996/1997 bis 2005/2006 und Beilage 6: Schülerzahlprognosen bis 2018/19.

Kehrseite ist, dass Unterrichtsgestaltung und -qualität kaum vergleichbar sind und deshalb kaum gesicherte Aussagen über das entsprechende Niveau zulassen.

2.1. Qualitätssteuerung an Mittelschulen

Qualitätsentwicklung setzt Planung, Steuerung und Kontrolle voraus. Qualitätsaussagen können objektiviert und präzisiert werden, wenn ein Produkt verschiedenen Überprüfungen aus verschiedenen Perspektiven unterzogen wird. Auch wenn im Bereich der Schulqualität ein objektiv messbares Instrumentarium weitgehend fehlt, sind zur Planung, Steuerung und Kontrolle Informationen nötig, welche über die Leistungen der einzelnen Lehrkräfte, der einzelnen Schule, aber auch der kantonalen Rahmenbedingungen Auskunft geben. Der systematische Einsatz von Instrumenten des Qualitätsmanagements an Mittelschulen stösst allerdings bei verschiedenen Akteuren teilweise noch auf Skepsis. Dies ist aufgrund der bekannten Schwierigkeiten bei der präzisen Kriteriendefinition und bei der Mess- und Bewertbarkeit von Qualitätselementen verständlich. Es wird Aufgabe aller Qualitätsverantwortlichen sein, durch geschicktes Einsetzen des Instrumentariums die Akzeptanz von Massnahmen zur Qualitätssicherung zu erhöhen.

2.2. Instrumente zur Qualitätssteuerung an Mittelschulen

Grundsätzlich kommen zur Qualitätssteuerung an Mittelschulen folgende Instrumente in Frage:

- Kontrollen im Sinne objektiver Überprüfung, z.B. standardisierte (Abschluss-) Prüfungen, zum Teil auch Befragungen;
- subjektive Beobachtungsmöglichkeiten, z.B. Visitationen und Befragungen;
- schulexterne Kontrollverfahren, z.B. externe Sprachzertifikate oder externe Evaluationen.

2.2.1. Kontrollen im Sinn objektiver Überprüfung

Das Element objektiver Qualitätsüberprüfung ist an den Mittelschulen wenig verbreitet und auf kantonaler Ebene kaum standardisiert. So existieren beispielsweise keine gemeinsamen Abschlussprüfungen. Praxis ist nach wie vor die Hausmatura, d.h. dass nach dem Prinzip «wer lehrt, prüft» jede Lehrkraft nicht nur alle Klausuren während des gesamten Ausbildungsweges, sondern auch die Schlussprüfung selber schreibt. Die Selbstkontrolle der Lehrenden nimmt damit einen vergleichsweise hohen Stellenwert ein, was wiederum die Qualitätskontrolle relativiert. Ansätze zu einer Objektivierung von Schlussprüfungen sind in den vergangenen Jahren insofern erfolgt, als einzelne Fachschaften an den Mittelschulen einen Teil der Schlussprüfung gemeinsam erarbeiten. Dies ermöglicht eine gewisse Vergleichbarkeit der Niveaus zwischen den einzelnen Klassen. Insgesamt liegt die Bedeutung der Abschlussprüfungen aber in erster Linie darin, anzuzeigen, ob Richtziele erreicht worden sind. Dabei wird mehr Wert auf die Erfassung von Zusammenhängen als auf gedächtnismässig angeeignete Kenntnisse und ebensoviel Gewicht auf die geistige Reife und Selbständigkeit wie auf den Umfang der erworbenen Kenntnisse gelegt. Dieser Anspruch schränkt ihre Vergleichbarkeit ein. Einfacher zu bewerkstelligen ist dies bei Klausuren während des ordentlichen Schulbetriebs. Seit längerem geben sich Lehrkräfte innerhalb einer Fachschaft Einblick in die Prüfungen während des Schuljahres oder führen von Fall zu Fall die gleiche Prüfung in verschiedenen Klassen durch. Diese Form der Qualitätskontrolle funktioniert auf freiwilliger Basis.

Befragungen sind ein Mittel, welches sich zwischen den objektiven und subjektiven Beurteilungsmöglichkeiten bewegt. Wenngleich eine einzelne Antwort freilich nur eine subjektive Aussage zulässt, ist es durch eine grössere Zahl von Antworten möglich, statistisch relevante Aussagen zur Qualität zu bekommen. Befragungen sind deshalb ein beliebtes Mittel, um nahezu objektive Grundlagen über die Qualität des Unterrichts aus der Sicht der Lernenden wie auch über die Erreichung der Richtziele, die Studierfähigkeit und damit auch über den Wert des Ab-

schlusszeugnisses zu erhalten. Im Rahmen des Projektes EVAMAR¹⁵ sind verschiedene Befragungen von Schülerinnen und Schülern sowie Absolventinnen und Absolventen durchgeführt worden.

2.2.2. Subjektive Beobachtungsmöglichkeiten

Mit der Aufgabe der Unterrichtsbeobachtung und -beurteilung sind neben den Mitgliedern der Schulleitung die Mitglieder der Aufsichtskommission betraut. In Unterrichtsbesuchen werden u.a. Lektionsverlauf, Unterrichtsgestaltung, soweit möglich die Umsetzung der Lehrpläne und damit das Niveau der Klasse, sowie das Verhalten der Lehrkraft und die Schülerreaktionen festgehalten. Aus Kapazitätsgründen wird eine Lehrkraft in der Regel durchschnittlich ein- bis zweimal im Jahr visitiert. Die Visitationen spielen insbesondere auch für Stemi¹⁶ eine bedeutende Rolle. Neben der Visitation durch vorgesetzte Stellen ist die gegenseitige Visitation von Lehrkräften (so genannte Hospitation) wertvoll. Der Besuch kann bei einer Lehrkraft der gleichen Fachschaft oder fachschaftsübergreifend erfolgen. Innerhalb der Fachschaft besteht der Vorteil, dass der Fachunterricht, also der inhaltliche Teil der Lektion, genauer betrachtet werden kann; in der fachschaftsübergreifenden Visitation stehen methodisch-didaktische und pädagogische Fragen im Vordergrund.

2.2.3. Schulexterne Kontrollverfahren

Viele Schülerinnen und Schüler legen in den Fächern Französisch und Englisch standardisierte Prüfungen ab (z.B. DELF¹⁷, Cambridge Zertifikate). Zielgruppe für diese Zertifikate sind Personen, die aus beruflichen oder persönlichen Gründen ihre Fremdsprachenkenntnisse nachweisen wollen. Es werden vorab Sprachkenntnisse in realistischen Alltagssituationen geprüft. Sie decken damit nur einen kleinen Bereich des Sprachunterrichts an Mittelschulen ab. Es ist aber zweifellos der Vorteil dieser Prüfungen, dass sie international standardisiert sind und damit das Leistungsvermögen der Absolventinnen und Absolventen vergleichbar machen. Für Schülerinnen und Schüler stellen die Prüfungen eine Herausforderung dar, der sie sich gerne stellen, zumal sie im Erfolgsfall ein international anerkanntes und vergleichbares Papier vorweisen können. Die Mittelschulen unterstützen sie dabei in der Prüfungsvorbereitung. Die Grenzen und Herausforderungen von externen Sprachzertifikaten werden weiter unten zur Sprache gebracht¹⁸.

2.3. Lehrkräfte als Träger von Schulqualität

Anhand der vorgestellten Qualitätsinstrumente wird deutlich, dass die Qualität der Mittelschulen ganz zentral von der Rolle der jeweiligen Lehrkraft abhängt. Sie ist es, welche die Hauptverantwortung für den wichtigsten Qualitätsbereich, die Unterrichtsqualität, trägt. An die Lehrpersonen müssen bezüglich Qualität des Unterrichts hohe Ansprüche gestellt werden. Diese beziehen sich nicht nur auf die fachliche Sattelfestigkeit und das methodisch-didaktische Können, sondern auch auf ihre Wirkung als Verhaltensvorbilder, insbesondere im Umgang mit Schülerinnen und Schülern. Für Lehrpersonen gilt gleichsam wie für die Schülerschaft: wer die Leistung nicht erbringen kann oder will, gehört nicht an eine Mittelschule. Entsprechend setzt ein progressives Qualitätsentwicklungssystem unbedingt bei der Personalentwicklung von Mittelschullehrkräften an.

Der Lehrkörper an Mittelschulen zeichnet sich durch ein tendenziell hohes Dienstalter und wenig Fluktuation aus. Dies lässt darauf schließen, dass die Arbeitsplätze insgesamt attraktiv sind. Rekrutierungsschwierigkeiten sind in der Regel regional und auf einzelne Fächer beschränkt. Neu eingestellte Lehrkräfte sind fast immer wissenschaftlich und methodisch-didak-

¹⁵ Siehe hinten, Kapitel 3.1.4. EVAMAR.

¹⁶ Vgl. Kapitel 3.1.2. Stemi: Standortbestimmung und berufliche Entwicklung der Mittelschullehrkräfte.

¹⁷ DELF = Diplôme d'Etudes en Langue Française.

¹⁸ Siehe Kapitel 3.2.6. Rolle externer Zertifikate.

tisch sehr gut ausgebildet, d.h. sie verfügen über einen Universitätsabschluss in ihrem Fach¹⁹ und eine Lehrbefähigung für Maturitätsschulen. Der Berufseinstieg ist indessen anspruchsvoll, und die Belastung und die Berufsanforderungen für Studienabgängerinnen und -abgänger sind hoch. Insbesondere ist zu beobachten, dass Junglehrkräfte hohe Ansprüche an sich selbst stellen, dies v.a. bezüglich des Willens, neue Lehr- und Lernformen in den Unterricht zu integrieren. Ein volles Pensum gleich von Beginn weg ist erfahrungsgemäss kaum zu bewältigen. Neuanstellungen erfolgen deshalb fast immer mit einem Teilpensum. Entsprechend wichtig ist eine sorgfältige Begleitung und ein professionelles Mentoring der Berufseinsteigerinnen und -einsteiger durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen. Die Zustimmung des Kantonsrates zum Voranschlag 2008 vorausgesetzt, werden ab nächstem Jahr Mittel für die Vergütung von Mentoren zur Verfügung stehen. Dies wird deren Stellenwert deutlich erhöhen und dazu führen, dass die Berufseinstiegsbegleitung noch ernsthafter und systematischer erfolgt.

Die Weiterbildungsverantwortung liegt in erster Linie bei den Lehrkräften selber. Art. 59 MSG berechtigt und verpflichtet diese zu fachlicher und pädagogischer Fortbildung. Auch wenn mit der Schweizerischen Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen (wbz) und der kantonseigenen Kommission zur Fortbildung von Mittelschullehrkräften (FORMI) entsprechende Institutionen zur Verfügung stehen, erfolgt die Fort- und Weiterbildung der Mittelschullehrkräfte häufig wenig systematisch, individualistisch und primär anhand der Wünsche der Lehrpersonen, weniger anhand eines extern festgestellten Bedarfs. Zwar stellen Erziehungsrat und Schulleitungen hohe Ansprüche im fachlichen und methodisch-didaktischen Bereich, insbesondere bei der Bewilligung des bezahlten Fortbildungssemesters. Die Eruierung von Weiterbildungsbedarf durch Selbstdiagnostik führt in der Regel dazu, dass die meisten Lehrkräfte von Weiterbildungsangeboten Gebrauch machen, welche ihre Fachkompetenz verbessern und auffrischen, eher selten aber bei ihren Selbst- und Sozialkompetenzen ansetzen.

Die Befragung des Staatspersonals im Jahr 2006 zeigt auf, dass der Zufriedenheitsgrad der Mittelschullehrpersonen insgesamt leicht unter den positiven Ergebnissen des übrigen Staatspersonals liegt. Zurzeit wird abgeklärt, was die Ursachen dafür sind. Zufriedene Lehrkräfte sind für die Mittelschulqualität insofern absolut zentral, als sie in der Regel ihre besten Leistungen aufgrund ihrer konstruktiven Arbeitszufriedenheit in Bezug auf ihren Arbeitsplatz, ihre Vorgesetzten und Kollegen, wegen vorhandener Partizipationsmöglichkeiten und Handlungsfreiräumen sowie aufgrund des Abwechslungsreichtums ihrer Arbeit erbringen²⁰.

2.4. Grenzen und Gefahren von Qualitätsüberprüfung

In folgenden Bereichen steht die Qualitätssicherung an den Mittelschulen vor besonderen Herausforderungen:

- Messbarkeit von Schlüsselqualifikationen;
- Konsequenzen aus der Unterrichtsvisitation;
- Notenvergleiche;

2.4.1. Messbarkeit von Schlüsselqualifikationen und überfachlichen Kompetenzen

Es gibt eine Reihe von Schlüsselqualifikationen und überfachlicher Kompetenzen, die oft nicht mit spezieller Absicht unterrichtet werden, die jedoch im Unterricht präsent sind und je nach Lehrkraft ein inoffizielles, mehr oder weniger wichtiges Richtziel darstellen. Dazu gehören Ausdauer, Durchhaltewillen, Ehrgeiz, die Fähigkeit, stets hinzuzulernen, Genauigkeit, Interesse, Kommunikationsfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Kreativität, Leistungsbereitschaft, Lernfreude, Lernwillen, Motivation oder Motivierbarkeit, Problemlösungsstrategien, Seriosität, Teamwillen und Teamfähigkeit, Urteilsvermögen usw. Diese Schlüsselqualifikationen werden

¹⁹ Mit der Umsetzung des Bologna-Systems an den Universitäten wird mindestens ein Master-Abschluss im Fachbereich verlangt.

²⁰ A. Ritz / A. Blum (2006): Personalmanagement und Arbeitsbedingungen an den Mittelschulen im Kanton Zürich; kpm Kompetenzzentrum für Public Management an der Universität Bern, Bern, Seite 6.

grundsätzlich in allen Fächern vermittelt. Schwierig ist die Gewichtung der Bedeutung dieser Qualifikationen gegenüber dem Fach- und Faktenwissen. Weil der Zuwachs von Fakten- und Fachkompetenz leichter messbar ist als jener in Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz, ist es einfacher, die Qualität (ausschliesslich) in erstgenanntem Bereich zu überprüfen. Wenn sich gewisse Bereiche sowohl der Kontrolle als auch der Beobachtung weitgehend entziehen, darf damit nicht die Qualitätskontrolle generell in Frage gestellt werden. Man muss sich aber ihre Grenzen vor Augen halten.

2.4.2. Konsequenzen aus der Unterrichtsvisitation

Unterricht ist mehr als eine Einzellektion, sondern eine Lektionenfolge. Die Visitation während einer Doppellektion entspricht 0,2 Prozent des gesamten Unterrichts, der eine Lehrkraft in einem wissenschaftlichen Fach während eines Jahres unterrichtet. Diese punktuelle Sicht der Visitationsperson kann deshalb zu einem falschen Bild führen. Damit der Lernzuwachs, das methodisch-didaktische Geschick der Lehrkraft, die Effizienz, die mittelfristige Planung und Realisierung sowie der kontinuierliche Aufbau der Lektionen genauer beobachtet werden können, müssten konsequenterweise grössere Lektionseinheiten visitiert werden, als dies heute die Kapazitäten zulassen.

2.4.3. Notenvergleiche

Schülerinnen und Schüler und z.T. auch ihre Eltern fordern immer wieder mehr Gerechtigkeit bzw. Fairness bei der Notengebung. Dies könnte durch mehr Transparenz und mehr Kontrolle erreicht werden. Diese Transparenz könnte durch die Klausurenordnungen verordnet werden. Die Akzeptanz solcher Massnahmen unter den Lehrkräften wird aber deutlich höher sein, wenn diese nicht über allgemeine Schulvorschriften, sondern eigenverantwortlich durch die Zusammenarbeit der Fachschaften angeregt und durchgeführt werden.

2.5. Folgerungen und Massnahmen

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Instrumente und der angestrebten Ziele können erste Folgerungen gezogen werden:

- Schulqualität wird durch schuleigene Entwicklungsprozesse erfasst und beurteilt, wobei alle Beteiligten auf Schulebene (Aufsichtskommission, Lehrerschaft, Schülerschaft) einbezogen werden.
- Zurzeit fehlen professionelle Befragungen der Schülerschaft und der weiterführenden Schulen im System. Das Kontrollsystem soll daher in diese Richtung erweitert werden.
- Die Feedbackkultur soll auf allen Ebenen verbessert werden. Qualitätskontrollen sind nicht nur beim Unterricht, sondern auch bei der Schule insgesamt durchzuführen; das Projekt «Schulentwicklung an Mittelschulen (SEM)»²¹, welches sich in der Einführungsphase befindet, erfüllt diese Forderung. Unterrichtsentwicklung darf deshalb nicht nur als Verantwortung der einzelnen Lehrkraft verstanden werden. Für die Qualität einer Schule ist es unabdingbar, dass alle Lehrpersonen in ihrem Unterricht eine hohe Qualität erreichen können. Das Ganze ist demnach mehr als die Summe seiner Teile.

3. Handlungsfelder der Mittelschulentwicklung

3.1. Überblick über laufende Projekte an Mittelschulen

Alle mit den Mittelschulen des Kantons St.Gallen befassten Behörden sind sich der überragenden Bedeutung der Unterrichtsqualität bewusst. Sämtliche in jüngster Vergangenheit vom Erziehungsrat lancierten Projekte stehen deshalb direkt oder indirekt mit dem Bestreben in Zusammenhang, die Schulqualität an Mittelschulen und das Niveau der Ausbildungsgänge zu

²¹ Vgl. hinten Kapitel 3.1.1. SEM: Schulentwicklung an Mittelschulen.

sichern oder gar zu erhöhen. Dies erfolgt im Wissen, dass Schulentwicklung eine Daueraufgabe ist, welche der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten bedarf.

Im Folgenden wird aufgezeigt, um welche Projekte es sich dabei handelt und was deren Zielsetzung ist. Zudem gibt es Auskunft über den Stand der Umsetzung. Zu beachten ist, dass ausschliesslich vom Erziehungsrat beschlossene Projekte vorgestellt werden, welche damit kantonalen Rang haben. Daneben existiert eine Vielzahl von schullokalen Projekten und Umsetzungsideen, welche hier nicht dargestellt werden.

Projekt	Ziel / Inhalt	Zeitplan
SEM: Schulentwicklung an Mittelschulen	Qualitätsentwicklung	Umsetzungsbeschluss des Erziehungsrates vom 14. September 2005, zurzeit Ausarbeitung der schulinternen Detailkonzepte
Stemi: Standortbestimmung und berufliche Entwicklung von Mittelschullehrkräften	Leistungsbeurteilung und Personalentwicklung	In Anwendung seit 1.1.2005, Evaluation ab Ende 2007
eprolog	Vergleichsarbeiten an Mittelschulen	Normierung 2007, erste Durchführung 2008
EVAMAR	Evaluation des neuen Maturitäts-Anerkennungsreglements	Anpassungen mehrheitlich ab Schuljahr 2007/08 in Kraft
Neugestaltung FMS	Anpassung des Lehrgangs an die Rahmenbedingungen gemäss EDK	Beginn des neuen Lehrgangs ab Schuljahr 2006/07
WMS/WMI	Anpassung der Lehrgänge an die Rahmenbedingungen der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission	Zurzeit Anpassung der Lehrgänge; Abschluss bis 2008 geplant
Bilinguale Maturität	Gymnasiale Maturität mit einem beträchtlichen Anteil an Unterricht in englischer Sprache	Beginn des Schulversuche im Schuljahr 2006/07; erste Abschlüsse im Sommer 2010
Berufsauftrag	Ausarbeitung eines detaillierten Berufsauftrages	1. Zwischenbericht vom Erziehungsrat im Mai 2007 verabschiedet

3.1.1. SEM: Schulentwicklung an Mittelschulen

Mit SEM (Schulentwicklung an Mittelschulen) hat der Erziehungsrat am 14. September 2005 erstmals ein Gesamtkonzept für die Schulentwicklung an Mittelschulen erlassen, das sich dadurch auszeichnet, dass für alle Schulen ein Verfahrensraster und der zeitliche Ablauf festgelegt werden. Den Inhalt, die einzelnen Instrumente und Methoden, die Schwerpunkte der Schul- und Qualitätsentwicklung sowie die Zusammensetzung der Schulentwicklungsgruppen werden jedoch durch die einzelnen Schulleitungen und Konvente festgelegt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Qualitätsentwicklung in erster Linie an jeder Schule selbst mit ihren eigenen Rahmenbedingungen stattfinden muss. Qualitätssteuerung an den Mittelschulen kann nur bedingt «von oben» verordnet werden.

Zielsetzung:

Das Ziel von SEM ist die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Schulentwicklung, die Kontrolle des Erreichens des Bildungsauftrags innerhalb der kantonalen und eidgenössischen Vorgaben an der einzelnen Schule sowie die Überprüfung gewisser Bereiche auf allfällige Möglichkeiten zur Qualitätsoptimierung hin. Schulentwicklung bezieht sich dabei auf jede ein-

zelne Schule und nicht auf das Mittelschulsystem allgemein. SEM dient also der Profilierung der einzelnen Schule und deren Qualitätsansprüchen.

Vorgehen:

Die Konvente der Mittelschulen wählen aus einem vorgegebenen Themenkatalog von zwölf Themen jene zwei aus, welche in den kommenden drei Jahren bearbeitet werden sollen. Die Schulleitung genehmigt die Themenwahl und erteilt Aufträge zur Ausarbeitung eines Detailkonzepts. Dieses wird von einer vom Konvent gewählten Koordinationsgruppe erarbeitet. Darin wird festgelegt, welche konkreten Schwerpunkte gesetzt werden und welche Methoden und Instrumente zum Einsatz gelangen. Das Detailkonzept wird nach der Genehmigung durch die Rektoratskommission der Aufsichtskommission und dem Erziehungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. In der Regel ist zuerst eine Bestandesaufnahme zur Erhebung des Ist-Zustandes erforderlich. Anschliessend werden Massnahmen mit Verbesserungspotential erarbeitet. Diese Arbeiten nehmen das erste Jahr des dreijährigen SEM-Zyklus in Anspruch. Das zweite Jahr ist durch die Erprobung der Entwicklungsmassnahmen im Schulalltag geprägt. Im dritten Jahr erfolgt die Auswertung mittels Berichterstattung. Massnahmen, welche sich bewährt haben, können dabei definitiv verankert werden.

SEM wird in ganz besonderem Mass von den Lehrkräften getragen. Zur Anwendung gelangen verschiedene Instrumente und Methoden: Mitarbeitergespräche, Mentorate, kollegiale Hospitationen, Evaluationen verschiedener Art, Schülerbefragungen, Befragungen fortführender Schulen oder Arbeitgeber, statistische Auswertungen usw. Viele dieser Instrumente sind den Mittelschullehrkräften bekannt. Bei SEM werden sie nun aber erstmals verpflichtend, nachdem sie bis anhin weitgehend freiwillig durchgeführt wurden. Die einzelnen Qualitätssteuermöglichkeiten wurden ausserdem systematisiert enger verknüpft und die Konzeption der Qualitätssteuerung in der Schule transparenter geplant und effizienter realisiert.

Aktueller Stand / Zeitplan:

SEM wurde am 14. September 2005 in Kraft gesetzt. In der Zwischenzeit waren die meisten Schulen damit befasst, ihre Detailkonzepte auszuarbeiten. Ab dem Schuljahr 2007/08 werden die ersten Entwicklungsmassnahmen erprobt.

3.1.2. Stemi: Standortbestimmung und berufliche Entwicklung der Mittelschullehrkräfte

Die Besoldungslaufbahn von Mittelschullehrkräften folgt dem Anhang zur Ergänzenden Verordnung über das Dienstverhältnis der Mittelschul-Lehrkräfte (sGS 143.4; abgekürzt EVD-MS). Jeweils nach dem 3., 10., 14. und 24. Laufbahnjahr erfolgt der Wechsel in eine höhere Lohnklasse²². Die Beförderungsmodalitäten sind im Reglement über die Standortbestimmung und berufliche Entwicklung von Mittelschullehrkräften (Stemi-Reglement) geregelt, das seit 1. Januar 2004 angewendet wird.

Zielsetzung:

Nach Art. 11 EVD-MS kann in eine höhere Besoldungsklasse befördert werden, wer gute oder besonders gute Leistungen erbringt. Der Erziehungsrat regelt das Verfahren. Stemi ist vor diesem Hintergrund zu verstehen. Es will aber mehr sein als nur ein Messmittel zur lohnwirksamen Qualifikation der Lehrkräfte. Es betont in besonderem Mass auch den Fördercharakter für Lehrkräfte, welche das Verfahren durchlaufen. Das Beurteilungsverfahren verfolgt damit das Ziel, die Qualität des Unterrichts zu halten und den Lehrkräften Impulse zur Weiterentwicklung zu geben. Der Erziehungsrat will Stemi ausdrücklich als Teilbereich der Qualitäts- und Schulentwicklung verstanden wissen. Die Qualitätsverantwortung wird von Lehrkräften, Schulleitung und Behörden gemeinsam wahrgenommen.

²² So genannte Beförderung.

Vorgehen:

Die Beurteilung erfolgt anhand verschiedener Kriterien zur Methoden- und Fachkompetenz, zur Sozialkompetenz und zur Selbstkompetenz. Das Verfahren basiert auf einer Fremd- und einer Selbstbeurteilung. Die Fremdbeurteilung erfolgt mittels Visitationen durch Mitglieder der Aufsichtskommission und der Schulleitung, die Selbstevaluation durch eine Berufsdokumentation, welche von jeder Lehrperson zu erstellen ist. Als Abschluss des Verfahrens findet ein Beurteilungs- und Fördergespräch statt. Die Aufsichtskommission stellt dann der Wahlbehörde²³ Antrag auf Beförderung, Nicht-Beförderung und gegebenenfalls verpflichtende Fördermassnahmen.

Aktueller Stand / Zeitplan:

Stemi wird seit 1. Januar 2004 angewendet. Das System hat sich mittlerweile unter Lehrkräften, Schulleitungen und Behörden etabliert. Bis Ende 2008 soll eine ausführliche Evaluation von Stemi vorliegen.

Erste Wertung von Stemi:

Sämtliche Mittelschullehrkräfte, welche das Verfahren zwischen 2004 und 2006 durchlaufen haben, sind befördert worden. Dies hat namentlich seitens der Staatswirtschaftlichen Kommission des Kantonsrats zur Kritik geführt, dass Stemi zu wenig wirksam sei. Die volle Erfolgsquote erklärt sich aber im Wesentlichen damit, dass das eigentliche Selektionsverfahren für Mittelschullehrkräfte unabhängig von Stemi durchgeführt wird. Es erfolgt grundsätzlich in den ersten beiden Jahren der Anstellung. Beim Neueintritt werden Lehrkräfte befristet angestellt. Ihr Unterricht wird in dieser Phase von der Schulleitung intensiv besucht und beurteilt. Wird er als nicht genügend bewertet, wird das Anstellungsverhältnis nicht verlängert. Stemi dient hingegen in erster Linie der Überprüfung, ob die einmal festgestellte Qualität erhalten werden konnte. Es deckt primär punktuelle Defizite und Fördermöglichkeiten auf, welche eine Beförderung als solche nicht in Frage stellen. Vor diesem Hintergrund dürfen von Stemi keine spektakulären Ergebnisse erwartet werden; es ist vielmehr ein Instrument für eine geordnete Personalentwicklung. Ausserdem ist es nicht erst ein laufendes Stemi-Verfahren, welches Fördermassnahmen zu Tage fördert. Wenn solche erforderlich sind, werden sie als Ergebnis der ordentlichen Visitationen angeordnet. Die Regierung hat dem Kantonsrat in ihrer Antwort auf eine einfache Anfrage am 4. September 2007 ausführlich zur Wirksamkeit von Stemi Bericht erstattet.

3.1.3. eprolog: Vergleichsarbeiten²⁴

Eine besondere Schwierigkeit der Qualitätssteuerung an Mittelschulen liegt in der mangelnden Vergleichbarkeit von schulischen Leistungen. Zwar liegen als Grundlage für die Wissensvermittlung kantonal einheitliche Lehrpläne vor, doch ist die Methodenfreiheit der Lehrkräfte ein zentraler Punkt des Mittelschulunterrichts. Im Gegensatz zur Volksschule gibt es an den Mittelschulen keine vorgeschriebenen Lehrmittel. Auch gemeinsame, gleichsam zentral gesteuerte Prüfungen sind dem Mittelschulwesen, abgesehen von der Aufnahmeprüfung, heute weitgehend fremd. Damit entsteht die Problematik, dass die Richtziele und Lerninhalte aus den Lehrplänen zwar verbindlich sind, deren Einhaltung bzw. die Zielerreichung jedoch mit vertretbarem Aufwand kaum überprüft werden können. Mit eprolog soll diese Lücke ansatzweise geschlossen werden: eprolog ist eine individuelle Standortbestimmung für Lernende im Gymnasium. Überprüft wird nach dem zweiten Jahreskurs das Basiswissen in den beiden Teilbereichen Deutsch und Mathematik. Die Testmethodik wurde von Stellwerk aus der Volksschule übernommen und erfolgt ebenfalls webbasiert. eprolog findet also ausschliesslich online statt. Die Basis für das Testsystem bildet ein Referenzrahmen, in dem die geforderten Lernziele und

²³ Bei befristet angestellten Lehrkräften das Erziehungsdepartement, bei Hauptlehrkräften und Lehrpersonen mit unbefristetem Lehrauftrag der Erziehungsrat.

²⁴ Vgl. www.eprolog.ch.

Kompetenzen aufgeführt sind. Der Testzeitpunkt wurde bewusst in der Hälfte der Ausbildungszeit gewählt, damit erkannte Defizite noch aufgeholt werden können.

Zielsetzung:

eprolog ermöglicht jedem Schüler und jeder Schülerin eine individuelle Analyse des Leistungsstandes in den Fachbereichen Mathematik und Deutsch nach dem zweiten Schuljahr an der Kantonsschule (10. Klasse). Das individuelle Leistungsprofil weist die Stärken und Schwächen der Lernenden aus und hilft die Stärken weiter auszubauen und bei allfälligen Schwächen die richtigen Massnahmen einzuleiten. Die Lehrperson erhält damit eine Leistungsbeurteilung von aussen. Diese erlaubt ihr zusammen mit ihren eigenen Instrumenten zur Leistungsbeurteilung eine differenzierte Betrachtung. Ebenfalls erhält sie eine Orientierungshilfe beim Vergleich des Leistungsstandes der eigenen Schülerinnen und Schüler mit dem Lehrplan, den gymnasialen Bildungszielen und anderen Schülerinnen und Schülern aus vergleichbaren Klassen. Mit dem Referenzrahmen und den darin aufgeführten Kann-Formulierungen können sich alle Beteiligten Transparenz über die Anforderungen verschaffen.

Vorgehen:

Bei eprolog erfolgt die Überprüfung des Leistungsstands der Schülerinnen und Schüler online am Computer. Das Testsystem wählt aus einem grossen Pool jene Aufgaben aus, mit welchen die Fähigkeiten in Teilbereichen der Fächer Deutsch und Mathematik möglichst zuverlässig gemessen werden können. Dabei wird ermöglicht, dass Aufgaben bearbeitet werden, welche den Fähigkeiten der Lernenden entsprechen. Der Vergleich des Testergebnisses mit den Interpretationshilfen erlaubt es anschliessend, gezielt auf Stärken und Schwächen zu reagieren, um die festgelegten Standards zu erreichen. In anonymisierter Form kann dabei auch der Leistungsstand zwischen Klassen und verschiedenen Schuleinheiten verglichen werden. Das Projekt wird vom Institut für Bildungsevaluation an der Universität Zürich wissenschaftlich begleitet.

Aktueller Stand / Zeitplan:

Die Normierung der Aufgaben fand im August und September 2007 statt. Dafür stehen ausreichend Testaufgaben bereit. Bei der Normierung werden die wissenschaftlichen Kennwerte jeder Aufgabe ermittelt, es handelt sich also gewissermassen um einen Probedurchlauf. Im Jahr 2008 soll eprolog erstmals zur Anwendung gelangen. eprolog ist ein Pilotversuch des Erziehungsrates. Zu gegebenem Zeitpunkt wird eine Evaluation durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird entschieden, ob eprolog definitiv eingeführt werden soll, und ob weitere Fächer in den Katalog aufgenommen werden sollen. Bereits haben mehrere andere Kantone ihr Interesse deutlich gemacht, eprolog einsetzen zu wollen.

3.1.4. EVAMAR²⁵

Seit Mitte der 90er Jahre wurden die gymnasialen Lehrgänge stark verändert. An die Stelle der früheren Maturitätstypen A bis E trat mit dem Maturitäts-Anerkennungsreglement (sGS 230.11; abgekürzt MAR) eine Einheitsmatura, welche jedoch durch die Wahl eines persönlichen Schwerpunkt- und eines Ergänzungsfaches stark individualisiert werden kann. Neue Schwerpunktfächer, namentlich im musischen und neusprachlichen Bereich ergänzen das Angebot. Nach einigen Jahren Erfahrung mit der neuen Regelung war die Zeit reif für eine umfassende Evaluation der Maturitätsreform. Sowohl schweizweit wie auch kantonal erfolgte diese unter dem Titel «EVAMAR» (Evaluation des Maturitäts-Anerkennungsreglements). Dabei wurden die schweizweiten Regelungen und die kantonale-st.gallische Umsetzungsvariante einer umfassenden Prüfung unterzogen. Die Unterscheidung in das schweizerische und das kantonale Projekt ist wesentlich, weil das MAR nur einen Rahmen vorgibt, nach dem die Gymnasialbildung in der ganzen Schweiz aufgebaut werden muss. In der Umsetzung verfügen die Kantone über viel Freiraum, den sie weitgehend ausgeschöpft haben.

²⁵ Vgl. www.evamar.ch.

In zwei Medienmitteilungen vom 12. Januar 2005 und vom 16. Juni 2005 konnten beide Projektleitungen darüber informieren, dass zur Reform insgesamt eine positive Bilanz gezogen werden könne. Die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in Auftrag gegebene Studie, für welche 24'000 Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Schulleitungen befragt wurden, zeigt auf, dass die angestrebte Individualisierung erreicht und die Hochschulreife aus Sicht der Befragten weiterhin gewährleistet ist. Die kantonalen Stellen und die Schulen, welche die Reformen umzusetzen hatten, haben dies trotz organisatorischem Mehraufwand gut bewältigt. Schulen und Lehrpersonen stehen in der Mehrheit hinter den Neuerungen der Reform. Entsprechend sind keine grundlegenden Kurskorrekturen vorgesehen, die Schweizerische Maturitätskommission wird jedoch einige reglementarische Vorgaben noch einmal überprüfen. In diesen geht es in erster Linie um Bestehensmodalitäten der Maturitätsprüfung²⁶. An den Grundzügen des Konzeptes gemäss MAR wird nichts verändert. Die gelegentlich geäußerte Vermutung, die neuen Schwerpunktfächer hätten den Weg zur Maturität vereinfacht, kann wissenschaftlich nicht belegt werden²⁷.

Was gesamtschweizerisch gilt, trifft auch für den Kanton St.Gallen zu. Die vom Erziehungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe, welche damit beauftragt war, die st.gallischen Eigenheiten in der Umsetzung von MAR unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu evaluieren, kommt ebenfalls zum Ergebnis, dass die Studierfähigkeit der St.Galler Kantonsschülerinnen und -schüler nach wie vor gut gewährleistet ist. Für diesen Befund wurden nicht nur die Schulleitungen und Lehrkräfte sämtlicher staatlicher Gymnasien befragt, sondern auch sämtliche Maturandinnen und Maturanden von 2004, sowie die rund 700 Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2002, welche als erste die Maturität nach neuem Recht erlangten und mittlerweile seit einigen Semestern im Studium stehen. Hingegen hat der Bericht aufgezeigt, dass die in letzter Zeit lancierten Sparmassnahmen an der Mittelschulausbildung spürbar sind. Weitere wichtige und wünschbare Entwicklungen im Mittelschulwesen, namentlich zum Ausbau der Interdisziplinarität²⁸, sind kaum mehr ohne zusätzliche Ressourcen zu bewältigen. Nachdem sich auch im St.Galler Modell von MAR keine grundsätzlichen Veränderungen aufdrängen, hat die eingesetzte Arbeitsgruppe den Auftrag, dem Erziehungsrat aufzuzeigen, durch welche Massnahmen die Ausbildung optimiert werden kann. Im Vordergrund steht dabei die Frage, ob und in welcher Form die Naturwissenschaften am Gymnasium gestärkt werden können.

Möglicherweise eine Folge des MAR ist der starke Rückgang des Lateins am Gymnasium. Das erweiterte Wahlangebot hat zu einer deutlich grösseren Spannweite an Möglichkeiten geführt, das Gymnasium ohne Latein zu absolvieren. Ungeachtet dessen sind Kenntnisse der lateinischen Sprache für viele universitäre Studienrichtungen nach wie vor Voraussetzung. Aus diesem Grund werden an allen Gymnasien Freifachkurse angeboten, in welchen sich die von den Universitäten geforderten Lateinkenntnisse erwerben lassen (früher «kleines Latinum»). Dieses Angebot richtet sich an besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler.

3.1.5. *Neugestaltung Fachmittelschule / Fachmaturität*

Die Regierung hat dem Kantonsrat bereits am 15. Mai 2007 im Rahmen der Antwort auf die Interpellation 51.07.28 (Stellenwert der Fachmittelschule) über die Neukonzeption des Lehrgangs Fachmittelschule (FMS) Bericht erstattet. Im Wesentlichen geht es darum, das von der Plenarversammlung der EDK im Juni 2003 erlassene Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen im Kanton St.Gallen umzusetzen. Die FMS löst dabei die bisherige Diplommittelschule (DMS) ab. Inhaltlich dient sie weiterhin der Vorbereitung für den Einstieg ins Berufsleben oder in weiterführende Schulen in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziales, Erziehung, Gestalten und Musik. Nach drei Jahren wird der Fachmittelschulausweis

²⁶ Beispielsweise soll neu die Note der Maturaarbeit im Maturitätszeugnis vermerkt werden, und die bisher als Sammelnote erfassten Natur- und Geisteswissenschaften sollen wieder in ihre einzelnen Bestandteile (Physik, Chemie, Biologie, bzw. Geographie und Geschichte) aufgeschlüsselt werden.

²⁷ E. Ramseier et al. (2004): Evaluation der Maturitätsreform 1995 (EVAMAR); Schlussbericht zur Phase 1 zuhanden der EDK und des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft; Bern / Genf / Luzern.

²⁸ Unter Interdisziplinarität ist der Unterricht über die Fachgrenzen hinaus zu verstehen.

erworben. Mittels Absolvierung eines zusätzlichen Ausbildungsjahres kann die Fachmaturität erworben werden. Das Konzept des Kantons St.Gallen sieht vor, dass die Fachmaturität in jenen Berufsfeldern durch das Berufsmaturitätszeugnis ersetzt wird, in welchen eine Berufsmaturität angeboten wird, also in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Die Vorbereitungen dazu sind im Moment in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung, den Fachhochschulen und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) im Gang. Diese enge Kooperation mit den wichtigsten Partnern stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf ihre künftigen Aufgaben und Funktionen vorbereitet sind.

Die ersten Berufsmaturitätszeugnisse über den FMS-Weg sollen im Jahr 2011 ausgestellt werden. Darüber hinaus laufen zurzeit Abklärungen, ob auch für die Berufsfelder Gestalten und Musik eine von der EDK anerkannte Fachmaturität einzuführen ist und wie die Richtlinien der EDK über die Fachmaturität Erziehung bezüglich Zulassung an Pädagogische Hochschulen umzusetzen sind.

3.1.6. *Wirtschaftsmittelschule WMS und WMI*

Die bislang als Pilotversuch geführte Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Informatik (WMI) hat sich gemäss einer intern durchgeführten Evaluation bewährt und wird deshalb seit Beginn des Schuljahres 2007/08 als eigenständiger Lehrgang neben der bereits etablierten Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Sprachen (WMS) geführt. Die beiden Lehrgänge WMS und WMI werden derzeit an die leicht veränderten Vorgaben und Anforderungen des neuen Rahmenlehrplans der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission (EBMK) angepasst. Insbesondere ist dabei der Interdisziplinarität und dem Arbeiten an Projekten verstärkt Rechnung zu tragen. Dies erfordert eine Überarbeitung der Lehrpläne. Bei dieser Gelegenheit werden auch die Anpassungen infolge der vom Kantonsrat verfüigten und bereits umgesetzten Lektionskürzungen im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket 2004 in den Lehrplan eingearbeitet und damit auf die bereits seit Beginn des Schuljahres 2005/06 geänderte Stundentafel angepasst. Die Lehrpläne sind anschliessend von den Experten der EBMK zu validieren. Dieser Prozess sollte gemäss Fahrplan bis im Sommer 2008 abgeschlossen sein.

Parallel dazu hat der Bund ein Pilotprojekt mit dem Titel «Zukunft Handelsmittelschulen» lanciert. Dieses hat zum Ziel, verschiedene Modelle der Integration der Bildung in der beruflichen Praxis, wie sie bei Kaufleuten in der dreijährigen Grundbildung verlangt wird, zu testen. Der Kanton St.Gallen steht diesem Projekt skeptisch gegenüber, hat sich doch das Konzept an der WMS und WMI mit einer dreijährigen Vermittlung von Allgemeinbildung und einem vollen Praxisjahr bestens bewährt. Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der Regierung kein Bedarf an Versuchen mit neuen Modellen. Am bisherigen Modell soll festgehalten werden. Zu klären ist einzig die Frage, ob das Praktikumsjahr sinnvollerweise am Ende der Ausbildung oder während der Ausbildung absolviert werden soll. Beide Möglichkeiten haben Vor- und Nachteile. Das Praktikum an sich wird nicht in Frage gestellt.

3.1.7. *Zweisprachige (bilinguale) Maturität*

Seit Beginn des Schuljahres 2006/07 besteht an den Kantonsschulen am Burggraben St.Gallen, Heerbrugg und Wil die Möglichkeit, im Rahmen eines Pilotversuches eine zweisprachige gymnasiale Maturität zu erwerben. Dieses Angebot trägt der Tatsache Rechnung, dass Englisch heute in vielen Wirtschafts- und Lebensbereichen die Universalsprache ist. So sind viele Studienrichtungen ohne fundierte Englischkenntnisse kaum mehr zu bewältigen. Der neue Lehrgang versteht sich als Beitrag, die Studierfähigkeit der st.gallischen Maturandinnen und Maturanden weiter zu erhöhen.

In der zweisprachigen Maturität findet ein namhafter Anteil des Unterrichts in englischer Sprache statt²⁹. Ein mehrwöchiger Aufenthalt im englischsprachigen Raum ist fester Bestandteil des Ausbildungskonzeptes. Die Prüfungen und die Maturaarbeit sind in Englisch zu schreiben.

²⁹ So genannter Immersionsunterricht.

Welche Fächer immersiv unterrichtet werden, ist an den drei Pilotschulen unterschiedlich und hängt im Wesentlichen von der Verfügbarkeit qualifizierter Lehrkräfte ab.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Lehrgang sind gut, das Interesse ist hoch. Die hohe Qualität der zweisprachigen Maturität, welche die Minimalvorschriften gemäss MAR deutlich übertrifft, hat ihren Ausdruck darin gefunden, dass die schweizweite Anerkennung bereits jetzt vorliegt, obwohl die ersten Maturitätszeugnisse im zweisprachigen Lehrgang erst im Sommer 2010 ausgestellt werden.

3.1.8. Berufsauftrag

Das Kerngeschäft der Lehrkräfte an Mittelschulen umfasst den Unterricht, die Beurteilung der Leistungen, die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie der Eltern. Die Mitwirkung in schulischen Aufgaben und Projekten wird heute als wichtige Aufgabe der Lehrkräfte betrachtet. Innerhalb dieser Aufgaben haben sich in den vergangenen Jahren wichtige Verschiebungen ergeben. Die Definition eines Berufsauftrages soll zum Ausdruck bringen, welche Arbeiten von einer Lehrkraft an den Mittelschulen erwartet werden. Mithilfe eines Jahresarbeitszeitmodells soll diesbezüglich Klarheit und Transparenz geschaffen werden. Der Erziehungsrat hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Mittelschulen, welche sich aus Vertretungen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite zusammensetzt, damit beauftragt, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten. Darin soll festgelegt werden, welche Arbeiten zum Pflichtenheft der Lehrkräfte gehören und welche darüber hinausgehen und als solche separat zu entschädigen sind (mittels Zulagen oder Entlastungslektionen). Insgesamt wäre es wünschenswert, Aufgaben im Rahmen der Unterrichtsorganisation und der Schulentwicklung mindestens denselben Stellenwert zu geben wie dem Präsenzunterricht. Es ist sicherzustellen, dass Gemeinschaftsaufgaben an der Schule von allen Lehrkräften solidarisch mitgetragen werden. Der Berufsauftrag soll den Lehrkräften im Sinne von Leitplanken Klarheit über ihre Aufgaben geben. Diese Klarheit fördert die Schulqualität wie auch die Arbeitsqualität.

3.2. Künftige Herausforderungen und Handlungsfelder

Ungeachtet der zahlreichen, wichtigen Projekte, welche bereits lanciert worden sind, werden die Mittelschulen auch in Zukunft vor bedeutsame Fragestellungen gestellt werden. Dabei stehen u.a. auch strukturelle Fragen im Zentrum, welche über die Selbstverständlichkeit des Aufrechterhaltens eines möglichst qualifizierten Unterrichts hinausgehen. Aus heutiger Sicht gilt es insbesondere zu folgenden Themenbereichen Antworten auf die laufenden Fragen zu finden:

- Neues Mittelschulgesetz und Behördenorganisation;
- Anwendung von universitären Lehr- und Lernformen an den Mittelschulen;
- Schnittstellen zu anderen Schulstufen: Übertrittsverfahren und Aufnahmeprüfungen;
- Geschlechterquote;
- Stellenwert der Naturwissenschaften;
- Rolle von externen Zertifikaten;
- Personalentwicklung für Lehrkräfte;

3.2.1. Neues Mittelschulgesetz und Behördenorganisation

Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Ausgestaltungsgrad der Autonomie der Mittelschulen³⁰ hat die Regierung den Auftrag entgegengenommen, im Rahmen einer Revision des Mittelschulgesetzes aufzuzeigen, inwieweit die Entscheidungs- und Organisationsstrukturen im Mittelschulbereich gestrafft werden können. Insbesondere gilt es, die strategischen und operativen Führungsstrukturen zu klären und klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Bereich der Schulaufsicht zu schaffen³¹. Tatsächlich sind die Dienst- und Entscheidungswege im Mittelschulwesen teilweise kompliziert, wenig transparent und doppelspurig. Die oberste Füh-

³⁰ Vgl. Motionsbericht 40.05.03.

³¹ Vgl. Motion 42.05.14.

rung obliegt der Regierung. Diese wird vom Erziehungsrat beraten und unterstützt, wobei diesem in seiner Funktion als Wahlbehörde auch zahlreiche operative Aufgaben, namentlich in der Personalführung, zukommen. Regierung und Erziehungsrat werden in ihrer Aufsichts- und Steuerungsfunktion durch die Aufsichtskommissionen und die zuständigen Stellen der Staatsverwaltung unterstützt. Daneben existieren weitere Institutionen, Kommissionen und Interessengruppen, welche nicht oder kaum in die Führungshierarchie eingebunden sind. Zu denken ist etwa an die Kantonale Rektorenkonferenz, die Pädagogische Kommission Mittelschulen, die zusätzlichen Prüfungsexpertinnen und -experten, die Kommission für die Fortbildung der Mittelschullehrkräfte (FORMI) oder die Personalverbände. Doppelspurigkeiten und Abgrenzungsschwierigkeiten entstehen insofern, als der hierarchische Weg, der von der Regierung über das Erziehungsdepartement und das Amt für Mittelschulen zu den Rektoraten führt, mit dem pädagogischen Weg, der grundsätzlich über den Erziehungsrat unter Einbezug der Aufsichtskommissionen verläuft, nicht identisch ist.

Eine der wichtigsten Fragen zur Straffung der Strukturen wird sein, wer künftig für die Visitationen der Lehrkräfte und damit für den vorrangigen Aspekt der Qualitätssicherung zuständig sein soll und welche Instrumente und Ressourcen dieser Instanz zur Verfügung stehen. Dabei wird es unumgänglich sein, den Erziehungsrat von administrativen Arbeiten zu entlasten, die ihm als Wahlbehörde von unbefristet angestellten Lehrkräften bzw. Hauptlehrkräften erwachsen.

Wichtige Vorarbeiten zur Gesetzesrevision sind angelaufen, doch hat die Regierung mit Blick auf die Wahlen des kommenden Jahres am 22. August 2006 entschieden, dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage erst in der neuen Amtsdauer 2008/2012 vorzulegen, da abzusehen ist, dass es in sämtlichen entscheidenden Behörden (Kantonsrat, Regierung, Erziehungsrat, Kommissionen) zu personellen Wechseln kommt. Zudem hat die Regierung festgehalten, dass auch die im Kantonsrat zu vorliegendem Bericht geführte Diskussion in die Revisionsarbeiten einfließen soll.

3.2.2. *Neue Lehr- und Lernformen an Mittelschulen als Vorbereitung auf die Universität*

Eine wichtige Frage im Zusammenhang mit der Qualität des Mittelschulunterrichts ist, ob die geeigneten Unterrichtsformen zur Anwendung gelangen. Einer Expertise zuhanden der Bildungsdirektion Zürich³² zufolge findet rund 80 Prozent des Unterrichts als Frontalunterricht statt. Diese Unterrichtsform gilt zur Wissensvermittlung nach wie vor als die effizienteste. Der (Frontal-)Unterricht im Klassenverband mit striktem Lektionentakt an den Mittelschulen hat sich aus organisatorischen und sozialen Gründen bewährt, doch wird er durch verschiedene so genannte neue Unterrichtsformen ergänzt. Die Vielfalt an Unterrichtsformen ist an den Mittelschulen beträchtlich. Allerdings setzen verschiedene Faktoren, namentlich die Infrastruktur, die Klassengrösse und der Lektionentakt den Einsatzmöglichkeiten alternativer Unterrichtsformen immer wieder Grenzen. Auch kann nicht verschwiegen werden, dass die in den vergangenen Jahren von den Lehrkräften und Schulleitungen als dominierend empfundene Sparpolitik dazu geführt hat, dass häufig an erster Stelle kreative Unterrichtsgefässe und Sonderformen von Unterricht, wie Fachwochen, Studientage oder Exkursionen, gestrichen worden sind. Dies umso mehr, als erweiterte Unterrichtsformen arbeitsintensiver sind als Frontalunterricht und höhere methodische Anforderungen an Lehrpersonen wie auch Schülerinnen und Schüler stellen.

Trotz allem gewinnen neue Formen der Unterrichtsorganisation an Bedeutung. Dies hat verschiedene Gründe:

- Zum Ersten erfordert das vom MAR geschaffene Konzept der verstärkten Wahlfreiheit von Fächern durch die Schülerinnen und Schüler eine grössere Flexibilität in der Bildung von Studien- und Lerngruppen und damit auch an die Infrastruktur.

³² R. Kyburz et al. (2006): Qualität des Unterrichts und Unterrichtsmodelle: Stand und Entwicklung der Zürcher Mittelschulen; Universität Zürich / Höheres Lehramt Mittelschulen.

- Zum Zweiten betonen pädagogische Erkenntnisse die Wichtigkeit, in der Wissensvermittlung auch Unterricht in Kleingruppen, in Tutoraten oder des selbständigen Lernens zur Anwendung zu bringen. Auch Formen des E-Learnings sind vielerorts Standard. Abwechslung im Unterricht fördert die Lernmotivation und das Lernergebnis.
- Zum Dritten ist es für die Hochschulvorbereitung, bzw. Studierfähigkeit sinnvoll, wenn gegen Ende der Mittelschulzeit das auf Hochschulebene praktizierte System mit Vorlesungen in grösseren Gruppen und dazugehörenden Übungen, sowie eines beträchtlichen Teils an Selbststudium bzw. selbständigem Lernen und Arbeiten, verstärkt eingeübt wird. Mittelschülerinnen und Mittelschüler sind damit in der Regel nicht vertraut, und es ist gerade die Aufgabe der Mittelschule, sie an diese Arbeitsformen heranzuführen und die entsprechenden Fertigkeiten entwickeln zu lassen. Es ist zu bedenken, dass diese Einführung einen beträchtlichen Betreuungsaufwand seitens der Lehrkräfte nötig macht. Die Förderung von universitären Arbeitsformen wird sich demnach nicht als Sparmassnahme erweisen, da sie ein grösseres Mass an Anfangsinvestitionen erfordert. Bis auf weiteres erfolgen solche Aktivitäten im Rahmen von Schulversuchen.

3.2.3. *Schnittstellen zu anderen Schulstufen: Übertrittsverfahren und Aufnahmeprüfungen*

Als Bindeglied zwischen den Hochschulen und der Volksschule kommt den Mittelschulen eine zentrale Rolle zu. Aufgrund dieser Zwischenposition ist es für die Mittelschulen von grösster Bedeutung, Kontakte zu den abgebenden wie auch zu den abnehmenden Institutionen zu pflegen. Die Zusammenarbeit mit beiden angrenzenden Schulstufen erfolgt in der Regel störungsfrei.

Eine besonders wichtige Frage an der Schnittstelle zweier Schulstufen ist das Übertrittsverfahren. Aus Sicht der Mittelschulen erfolgt dieser Schritt bis anhin beim Eintritt in die Mittelschule mittels einer kantonal ausgearbeiteten, einheitlichen Aufnahmeprüfung. Der Übertritt an alle Schweizer Universitäten und die ETH, sowie an die Pädagogischen Hochschulen ist für Inhaberinnen und Inhaber eines Maturitätszeugnisses prüfungsfrei. Ein Numerus Clausus existiert nur für die medizinischen Studiengänge. Damit wird deutlich, dass die Mittelschulen eine privilegierte Stellung im Bildungssystem einnehmen.

Der uneingeschränkte Universitätszugang, unbesehen vom gewählten Schwerpunktfach, ist eine Stärke des schweizerischen Maturitätssystems, welche es zu erhalten gilt. EVAMAR hat gezeigt, dass ein beträchtlicher Anteil der Maturi und Maturae ein Studium aufnimmt, das nicht oder nur indirekt mit dem an der Mittelschule gewählten Schwerpunktfach korrespondiert. Dass diese dabei auch reüssieren, lässt den Schluss zu, dass der Anspruch, die notwendigen Grundkompetenzen zu vermitteln, trotz einiger schul- und schwerpunktfachspezifischen Differenzen, insgesamt erfüllt wird.

In jüngster Vergangenheit ist seitens einiger Universitäten, allen voran seitens der ETH, die Idee entstanden, die Zulassung zu einem Hochschulstudium von einer Aufnahmeprüfung abhängig zu machen. Diese Abwertung des Maturitätsausweises kann von den Mittelschulen nicht hingenommen werden. Es wird deshalb eine wichtige Aufgabe der Mittelschulen sein, jenen Kräften Gegenschub zu leisten, welche das Label «gymnasiale Maturität» in Frage stellen. Dazu ist alles zu unternehmen, um weiterhin qualitativ gut vorbereitete Abgängerinnen und Abgänger auszubilden. Ausserdem muss an den Mittelschulen die Studienwahlentscheidung noch besser begleitet werden, um die Zahl der späteren Studienfachwechsel zu reduzieren. Wenn es gelingt, die Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher zu senken, würde dies zu beträchtlichen Einsparung an ineffizient eingesetzten staatlichen Mitteln führen. Die Beratungsaufgabe kann aber allein schon wegen der volkswirtschaftlichen Bedeutung nicht beim Gymnasium allein liegen, sondern sollte auch die anderen wichtigen Akteure bei der Studienwahlentscheidung wie Elternhaus oder Universität mit einbeziehen.

Was den Zugang zu den Mittelschulen angeht, so bestehen keine Zweifel darüber, dass dieser in irgendeiner Form gesteuert werden muss, um ein angemessenes Qualitätsniveau zu erreichen. Allerdings erzeugt die Vorbereitung und Durchführung der Aufnahmeprüfung einen recht grossen personellen und finanziellen Aufwand. Nachdem sämtliche Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahr der Volksschule mit dem Stellwerk einen standardisierten Test absolvieren, ist die Frage zu stellen, ob es sinnvoll ist, die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten innert kürzester Frist zu einem neuerlichen Test in den gleichen Fächern antreten zu lassen. Das Amt für Mittelschulen hat deshalb eine Evaluation angeregt, welche die Korrelation der Ergebnisse von Stellwerk mit den Resultaten der Aufnahmeprüfung aufzeigen soll. Ist diese sehr hoch, so wird in Erwägung zu ziehen sein, in welchem Mass die Resultate von Stellwerk in den Übertrittsprozess in die Mittelschule einbezogen werden sollen.

Ein besonderes Augenmerk im Zusammenhang mit dem Übertritt der Oberstufenschülerinnen und -schüler in die Mittelschulen muss auf die Problematik der so genannten Treffpunkte gelegt werden. Treffpunkte sind Absprachen zwischen den Lehrkräften der Oberstufe und der Mittelschule über den Wissensstand, den die Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Fächern beim Eintritt in die Mittelschule mitbringen müssen. Diese Klärung ist insbesondere dort von Bedeutung, wo keine Aufnahmeprüfung stattfindet, beispielsweise in den naturwissenschaftlichen Fächern, in Geschichte, Geografie oder in Englisch. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der neue Volksschullehrplan gerade in den Naturwissenschaften dazu geführt hat, dass man sich von einem eigentlichen Treffpunkt entfernt hat. Der Grund liegt darin, dass den Oberstufenlehrpersonen bei der Gewichtung der einzelnen Stoffinhalte aus Biologie, Chemie und Physik und bei der Themenwahl ein grosser Freiheitsraum zugestanden wird. Dies hat zur Konsequenz, dass das mitgebrachte Vorwissen in der Mittelschule sehr heterogen ist. Dies wiederum erschwert die Unterrichtsgestaltung am Gymnasium, weil zuerst ein ausgeglichenes Niveau im Unterricht erarbeitet werden muss. Dieser Umstand wirkt sich potentiell problematisch aus. Ein neuer Oberstufenlehrplan wird voraussichtlich bis im Jahr 2012 in Kraft gesetzt sein. Die Kantonale Rektorenkonferenz hat Verbindung mit der zuständigen Pädagogischen Kommission aufgenommen, um die Interessen der Mittelschulen in diesen Prozess einzubringen. Selbstredend bestehen auch zwischen dem Amt für Volksschule und dem Amt für Mittelschulen entsprechende Kontakte. Zu erwarten ist ausserdem, dass mit Stellwerk eine Harmonisierung in der Stoffvermittlung stattfinden wird.

3.2.4. *Geschlechterquote*

Oben³³ wurde dargestellt, dass die Frauenquote an den Mittelschulen zugenommen hat. Es ist selbstverständlich nicht negativ, wenn in vermehrtem Mass auch junge Frauen Zugang zu qualifizierter Ausbildung suchen und finden. Die wachsende Zahl an Schülerinnen ist auch Beleg, dass die Chancengleichheit punkto Geschlecht tatsächlich besteht. Zu denken gibt indessen, dass der Anteil an Knaben mit dem Wachstum des Anteils an Mädchen nicht mithalten kann. Einerseits ist festzustellen, dass in der Berufsbildung für traditionelle Männerberufe zahlreiche attraktive Angebote bestehen und neu geschaffen worden sind. Für Mädchen sind in traditionellen Frauenberufen in deutlich geringerem Ausmass neue Berufsmöglichkeiten erschlossen worden. Andererseits ist das aktuelle Angebot an den Mittelschulen, und allenfalls auch die gestellten Anforderungen, offensichtlich besser auf Mädchen zugeschnitten bzw. finden bei den Sekundarschülerinnen besseren Anklang als bei ihren Schulkollegen. Abgesehen davon wenden Mädchen in der Tendenz im Sekundarschulalter für ihre schulischen Leistungen generell mehr Fleiss auf als Knaben.

3.2.5. *Stellung der Naturwissenschaften*

Eine weitere wichtige Ursache, weshalb die Mittelschulen heute spürbar mehr Mädchen als Knaben ansprechen, könnte die Tatsache sein, dass die Struktur des MAR tendenziell sprachlastig ist: Drei der acht angebotenen Schwerpunktfächer und drei der sieben Grundlagenfächer sind Sprachen. Jedes Sprachfach wird mit einer eigenen Note bewertet, dagegen sind die Na-

³³ Vgl. Kapitel 1.4. Entwicklung der Schülerzahlen an den Mittelschulen und der Maturitätsquote.

turwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) in der Maturaprüfung bis anhin zu einer einzigen Note zusammengefasst worden³⁴. Die St.Galler Umsetzung von MAR war von Beginn weg bemüht, das Absinken des Stellenwertes der Naturwissenschaften im Gymnasium zu verhindern, indem im Promotionsreglement die drei naturwissenschaftlichen Fächer nach wie vor separat gezählt werden. Der Bedeutungsverlust in der Schlussprüfung konnte jedoch nicht vollständig aufgefangen werden, auch nicht mit der Schaffung des Ergänzungsfaches, wo unter anderem sämtliche drei Teilfächer der Naturwissenschaften, Anwendungen Mathematik und künftig auch Informatik, jedoch keine Sprachfächer zur Wahl stehen³⁵. Die TIMSS³⁶- und PISA³⁷-Studien zeigen auf, dass die Schweiz im internationalen Vergleich eher wenig Unterrichtszeit für die Naturwissenschaften einsetzt. Entsprechend sind auch die erzielten Leistungen insgesamt nur durchschnittlich³⁸. Für die Mittelschulen besonders spürbar sind darüber hinaus die Einführung der Berufsmaturität und die Schaffung attraktiver technischer Berufslehren. Viele leistungsfähige Schüler geben einer Berufslehre mit Berufsmaturität gegenüber einer Gymnasialausbildung den Vorrang. Die Möglichkeit für Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität, sich in einem Zusatzjahr an der ISME den prüfungsfreien Zugang zu den Universitäten zu verschaffen (so genannte «Passerelle»), hat den Wettbewerb unter den Bildungsangeboten verstärkt. Unter den Absolvierenden der Passerelle an der ISME finden sich denn auch überdurchschnittlich viele Inhaber eines technischen Berufsmaturitätsausweises³⁹. Die Mittelschulen sind gefordert, sich diesem Wettbewerb in konstruktiver Form zu stellen. Dies bedeutet, dass sie ihre Stärken noch deutlicher kommunizieren müssen. Allenfalls muss die Mittelschule den tatsächlichen Bedürfnissen ihrer Zielgruppen ein Stück weit entgegenkommen. Zu denken ist beispielsweise an einen Ausbau des praktischen Anteils in der Ausbildung in den naturwissenschaftlich-technischen Praktika. Inwiefern es möglich ist, neue Angebote mit entsprechendem Schwerpunkt aufzubauen, muss im Moment offen bleiben. Die relativ tiefe Dotation für naturwissenschaftliche Fächer und die international nur durchschnittlichen Leistungen sprechen dafür, den Stellenwert der Naturwissenschaften im Gymnasium zu verstärken.

Parallel einher mit dem erhöhten Frauenanteil und der Sprachlastigkeit an den Mittelschulen geht der Ruf der Wirtschaft nach mehr Fachkräften mit einer Ingenieurs- oder naturwissenschaftlichen Ausbildung. Offensichtlich gelingt es den Universitäten nicht mehr, die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen mit einer technischen oder naturwissenschaftlichen Ausbildung auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt abzudecken. Es herrscht bereits ein Mangel an Studierenden in diesen Fachrichtungen. Der Zusammenhang zwischen erhöhter Frauenquote an den Mittelschulen und Technikermangel ist wissenschaftlich nicht untersucht. Es ist dennoch die Frage zu stellen, weshalb die Attraktivität der Natur- und Ingenieurwissenschaften als Studienrichtung relativ oder absolut abgenommen hat. Die Rolle der Naturwissenschaften an den Mittelschulen soll daher auch dahingehend vorurteilsfrei überdacht werden. Es wäre anzustreben, mehr Maturae und Maturi für ein naturwissenschaftliches oder technisches Studium zu begeistern. Auch der Bundesrat hat in seiner Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 die Wichtigkeit der naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen für den volkswirtschaftlichen Erfolg und die Prosperität der Schweiz betont⁴⁰.

Die Revision von MAR wird das Gewicht der Naturwissenschaften künftig aufwerten. Auch der Kanton St.Gallen hat bereits die notwendigen Schritte eingeleitet. Erziehungsrat und das Amt für Mittelschulen haben aufgrund dieser Überlegungen die Kantonale Rektorenkonferenz damit

³⁴ Dies wird sich künftig ändern; vgl. Kapitel 3.1.4. EVAMAR.

³⁵ Als weiteres Ergänzungsfach können Geschichte, Geografie, Philosophie, Religionslehre, Wirtschaft und Recht, Pädagogik/Psychologie, Bildnerisches Gestalten, Musik und Sport gewählt werden.

³⁶ Third International Mathematics and Science Study: eine internationale Vergleichsstudie ähnlich PISA.

³⁷ Programme for International Student's Assessment.

³⁸ Bundesamt für Statistik und EDK (2004): PISA 2003, Kompetenzen für die Zukunft, erster nationaler Bericht.

³⁹ Siehe Jahresbericht 2006 der ISME.

⁴⁰ Siehe Bildungsdirektion Kanton Zürich (2006): Aktueller Stand und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der gymnasialen Mittelschulen des Kantons Zürich, Seite 37.

beauftragt, entsprechende Strategien zu entwickeln. Zur Diskussion steht einerseits die Förderung der bereits an naturwissenschaftlichen Phänomenen interessierten Schülerinnen und Schüler als eine Art «Begabtenförderung», andererseits eine Durchdringungsstrategie in der Breite, um weitere Schülerinnen und Schüler für die Naturwissenschaften zu gewinnen. Um die Thematik in ihrer ganzen Tiefe zu erfassen, ist es jedoch erforderlich, bereits auf Stufe der Volksschule das Interesse an naturwissenschaftlichen und technischen Phänomenen zu schärfen. Im Rahmen der anstehenden Revision des Oberstufenlehrplans wird die Frage zu beantworten sein, in welcher Form und in welchem Mass die Naturwissenschaften auf Stufe der Volksschule gestärkt werden können und sollen.

3.2.6. *Rolle externer Zertifikate*

Im Zeitalter der globalen Vergleichbarkeit ist es wenig verwunderlich, dass sich international anerkannte und genormte Zertifikate bei den Mittelschülerinnen und Mittelschülern grosser Beliebtheit erfreuen. Im Sinne der künftigen Karriereplanung ist es für Absolventinnen und Absolventen hilfreich, bei Bewerbungen ein standardisiertes Zeugnis vorlegen können. Dieses ist für einen künftigen Arbeitgeber besser einschätzbar als die Note einer Hausmatura. Die Bedeutung von international anerkannten Sprachzertifikaten wie die Cambridge Diplome (First, Advanced, Proficiency) und DELF (Französisch) oder auch von Informatikkursen (European Computer Driving Licence) hat deshalb in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. So wie unbestritten bleibt, dass externe Zertifikate auf dem Arbeitsmarkt grosse Vorteile bieten, muss doch klargestellt werden, dass diese Diplome den Mittelschulunterricht nicht ersetzen können. Im Sprachunterricht setzen die Mittelschulen in den Lehrplänen und Lehrzielen literarische, landeskundliche, historische und kulturelle Schwerpunkte. Diese gehen deutlich über das Vermitteln der Sprachkompetenz hinaus, wie sie bei den Prüfungen für Sprachzertifikate getestet werden. Ein Sprachzertifikat vermag die angestrebte gymnasiale Allgemeinbildung demnach nur in Teilen zu vermitteln. Immerhin ist der Erwerb von Sprachzertifikaten den Schülerinnen und Schülern auch für den Mittelschulabschluss insofern von Nutzen, als dabei eine vertiefte und intensive Beschäftigung mit der Grammatik und dem Wortschatz erfolgt.

Sämtliche Mittelschulen fördern die Erlangung von externen Zertifikaten, indem sie im Freifachbereich entsprechende Vorbereitungskurse anbieten. Diese fakultative Zusatzqualifikation erfreut sich grosser Nachfrage bei den Schülerinnen und Schülern. Vor diesem Hintergrund besteht kein Bedarf für eine Änderung. Allerdings muss sich das Gymnasium zweier Fakten gewahr sein, welchen es sich nicht verschliessen kann: Einerseits ist die Erwartung der Schülerinnen und Schüler an ein Sprachfach in erster Linie, dass Sprache und Kommunikation erlernt werden. Ist dies nicht der Fall, sinkt das Interesse am Unterricht⁴¹. Andererseits wird deutlich, dass es zunehmend schwierig wird, den Wert einer gymnasialen Maturität als solcher oder gar einer Einzelleistung auf dem Arbeitsmarkt einschätzbar zu machen. Dies birgt nicht nur eine wachsende Lücke zwischen Angebot und Nachfrage in sich, sondern auch die Gefahr, dass der Wert der Ausbildung als solches nicht mehr öffentlich anerkannt wird, selbst wenn er nach wie vor von hoher Qualität ist. Diese Gefahr zu bannen, ist den Mittelschulen bis jetzt nicht in ausreichender Form gelungen. Ihr gilt deshalb künftig verstärkte Aufmerksamkeit.

3.2.7. *Personalentwicklung für Lehrkräfte*

Um die angestrebte Schulqualität auch künftig zu erreichen, ist dem Berufsethos der Mittelschullehrkräfte besondere Sorge zu tragen. Lehrpersonen verfügen über eine doppelte Qualifikation, als Fachleute in ihrer wissenschaftlichen Disziplin und als Pädagogen. Nur wenn diese beiden Aspekte anerkannt und respektiert werden, werden sich die Lehrkräfte weiterhin für eine hohe Qualität ihrer Arbeit engagieren. Es sind insgesamt zweifellos wenige Lehrkräfte, welche sich vom Qualitätsgedanken verabschiedet haben. Aber sie prägen das Bild des gesamten Berufsstandes und können das Umfeld demotivieren. Aufgrund der Schwierigkeiten einer exakten Qualitätsmessung ist es zurzeit nur sehr schwer möglich, sich von solchen Lehrkräften

⁴¹ Resultate zu EVAMAR; vgl. J. Oelkers (2006): Expertise gymnasiale Mittelschulen, Zürich, S. 72

zu trennen. Eine steigende Unterrichtsqualität würde zweifellos zu einem steigenden Ansehen der Mittelschule an sich und der Mittelschullehrpersonen als Berufsgruppe führen.

Rekrutierung von Schulleitungsmitgliedern:

Es wurde bereits angesprochen, dass es – abgesehen von einzelnen Fächern und abhängig von der Wirtschaftslage – in der Regel gut gelingt, freie Pensen mit gut qualifizierten Lehrpersonen zu besetzen. Für Schulleitungsfunktionen (Rektorat, Prorektorat) ist die Rekrutierung problematischer. Offensichtlich ist diese arbeitsintensive⁴² Aufgabe wenig beliebt oder erstrebenswert, sondern wird häufig als primär mit aufwendigen administrativen Tätigkeiten verbunden wahrgenommen. Ausserdem ist das Austarieren der oftmals divergierenden Interessen der Behörden und der Lehrerschaft nur mit wenigen attraktiven Anreizen verknüpft. Es ist deshalb in jüngster Vergangenheit nicht immer leicht gefallen, die Stelle des Rektors oder der Rektorin mit einer adäquaten Persönlichkeit zu besetzen, weil sich auf öffentliche Bewerbungen nur wenige qualifizierte Personen gemeldet haben. Es wird eine wichtige Aufgabe sein, die Attraktivität dieser Funktion zu erhöhen.

Da die Leitungsfunktion nur ein Teilpensum neben der Lehrtätigkeit umfasst, kommen für Schulleitungsaufgaben ausschliesslich Lehrkräfte in Frage. Selbst die sechs Rektoren erteilen allesamt Unterricht, und zwar im Umfang von wöchentlich etwa 6-7 Lektionen, was ungefähr einem Pensum von 30 Prozent entspricht. Prorektorinnen und Prorektoren unterrichten ungefähr ein halbes Pensum. Damit wird sichergestellt, dass die Inhaberinnen und Inhaber von Schulämtern am Puls der Zeit und an der «Schulfront» bleiben und nach ihrem Ausscheiden aus einer Leitungsfunktion den Wiedereinstieg in die Unterrichtstätigkeit möglichst gut finden. Mit Blick auf die Managementfunktion, welche die Schulleitung in Tat und Wahrheit wahrzunehmen hat, wäre es denkbar, künftig auch Nicht-Pädagogen und -Pädagoginnen für eine Führungsaufgabe in Betracht zu ziehen. Wird auf die Voraussetzung einer Lehrbefähigung verzichtet, besteht das Dilemma, wie sichergestellt werden kann, dass solche «Schulmanager» die Akzeptanz und den Rückhalt des Konventes erlangen, den Pädagoginnen und Pädagogen kraft ihrer Ausbildung geniessen. Um die künftigen Herausforderungen und die grosse Arbeitslast dieser Aufgabe zu meistern, erscheint es unumgänglich, dass die Schulleitung künftig noch professioneller organisiert wird. Auch wenn Lehrkräfte lohnmässig wie Kaderangestellte des Kantons besoldet sind und von ihnen deshalb ein zusätzliches zeitliches Engagement ohne zusätzliche Abgeltung erwartet werden darf, muss konstatiert werden, dass bei den meisten Schulleitungsmitgliedern heute die Belastungsgrenze nahezu erreicht ist. Inwiefern die Potentiale der Teilautonomie besser ausgenützt werden können, um diesen Zustand zu verbessern, werden die Vorschläge zur Strukturreform⁴³ aufzeigen müssen.

Das Rollenbild der Lehrperson ändert sich grundlegend, wenn sie neu Schulleitungsaufgaben übernimmt. Die meisten Lehrpersonen sind auf diesen Rollenwechsel und auf die neue Funktion kaum vorbereitet. Insbesondere weisen sie in den wenigsten Fällen spezifische Führungserfahrung auf, welche über das Führen einer Klasse hinausgeht. Es ist jedoch unumgänglich, dass allen Mitgliedern der Schulleitung ihre veränderte Rolle klar ist, und dass von ihnen Führungsbereitschaft erwartet wird. Der Staat leistet deshalb Beiträge, um neuen Schulleitungsmitgliedern den Besuch von entsprechenden Weiterbildungskursen für Schulleitungsmitglieder zu ermöglichen. Solche werden beispielsweise an der Universität St.Gallen oder am wbz in Luzern angeboten und können berufsbegleitend absolviert werden. Der Erwerb dieser Zusatzqualifikation stellt jedoch in der ohnehin arbeitsintensiven Einarbeitungsphase eine zusätzliche zeitliche Belastung dar.

⁴² Eine Studie zeigt auf, dass auf Mittelschulstufe die Lehrkräfte mit Schulleitungsfunktion eine signifikant höhere Jahresarbeitszeit aufweisen als ihre Kolleginnen und Kollegen ohne Leitungsfunktion. Quelle: Forneck/Schriever (2000): Die individualisierte Profession – Untersuchung der Lehrer/-innenarbeitszeit und –belastung im Kanton Zürich, Zürich.

⁴³ Vgl. Kapitel 3.2.1. Neues Mittelschulgesetz und Behördenorganisation.

Weiterbildung / Fortbildungsurlaub:

Art. 59 MSG verpflichtet und berechtigt die Lehrkräfte zur Fortbildung. Diese hat nicht nur im inhaltlich-wissenschaftlichen, sondern auch im pädagogisch-didaktischen Bereich zu erfolgen. Die Erfahrung zeigt, dass Fort- und Weiterbildung heute vor allem im Fachbereich, in Bezug auf Informatik-Anwendungen oder für methodisch-didaktische Fragestellungen stattfindet. Die kantonseigene Institution «Fortbildung der Mittelschullehrkräfte (FORMI)» macht dazu ein umfangreiches Kursangebot. Neben den obligatorischen, schulinternen Fortbildungsveranstaltungen sind die Lehrkräfte weitgehend frei, in welcher Form sie davon Gebrauch machen wollen. Diese Freiheit führt einerseits zu einer hohen Motivation bezüglich Weiterbildung, auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass die Weiterbildung wenig bedarfsorientiert erfolgt⁴⁴. Eine Konsequenz aus Stemi⁴⁵ sollte sein, dass die Fortbildung der Lehrkräfte künftig vermehrt anhand der aufgezeigten Schwächen erfolgt und als verpflichtend erklärt wird. Die Weiterbildung darf nicht vom alleinigen Wunsch der Lehrkräfte abhängen. Dies gilt insbesondere für das bezahlte Weiterbildungssemester. Die Bewilligungsinstanzen legen grosses Gewicht darauf, dass dafür ein gut strukturiertes und bedarfsorientiertes Programm vorgelegt wird, das künftig noch stärker mit klaren Vorgaben verknüpft werden kann. Damit kommt dem Vorgesetzten in seiner Funktion als Personalentwickler eine stärkere Verantwortung zu. Die zeitlich starke Arbeitsbelastung der Schulleitungsmitglieder und die flachen Hierarchien an Mittelschulen mit entsprechend breiter Führungsspanne führen indessen dazu, dass diese Aufgabe kaum in gewünschtem Mass wahrgenommen werden kann. Eine Möglichkeit, diesem Umstand Abhilfe zu schaffen, liegt darin, die Stellung der Fachschaftsvorsitzenden zu stärken und diese mit Personalführungs- und -entwicklungsfunktionen auszustatten. Damit würde im Mittelschulbereich eine zusätzliche Hierarchiestufe geschaffen, welche die Schulleitung spürbar entlasten könnte. Zu beachten ist dabei allerdings, dass verschiedene Lehrkräfte mehr als nur ein Fach unterrichten und damit verschiedene Vorgesetzte hätten.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung der Mittelschullehrkräfte wird es künftig zentral sein, dass diese effektiv und effizient erfolgt. Weiterbildung soll in erster Linie in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, damit der reguläre Unterricht davon so wenig wie möglich tangiert wird. Es wird zu definieren sein, welche und wie viele Fortbildungsanstrengungen die Lehrpersonen während einer gewissen Periode zu erbringen haben. Ebenfalls ist zu klären, welche finanzielle Unterstützung der Staat dabei leisten soll. Heute kann den Lehrkräften gestützt auf Art. 39 der Mittelschulverordnung (sGS 215.11) nach jeweils wenigstens zehnjährigem Schuldienst als Hauptlehrkraft an einer staatlichen Mittelschule ein besoldeter Fortbildungsurlaub von längstens einem Semester zugesprochen werden. Gemäss Praxis wird den Lehrpersonen ein solcher Urlaub in ihrer ganzen Berufskarriere zugesprochen. Der Fortbildungsurlaub als solcher soll nicht in Frage gestellt werden.

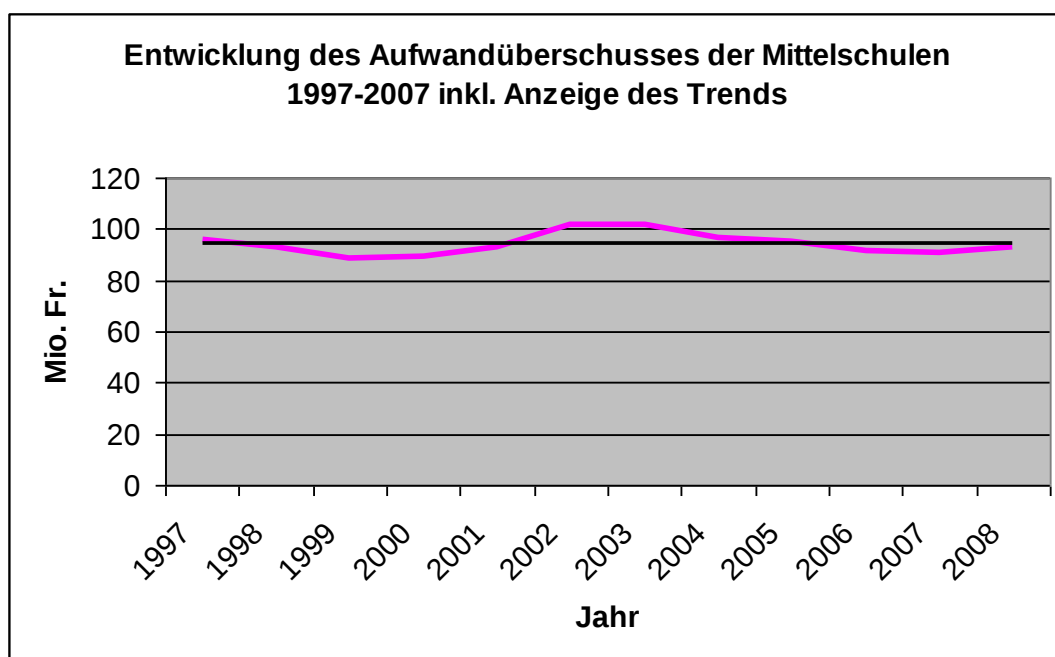
Anzustreben ist insgesamt ein Personalentwicklungskonzept, das konkrete Hinweise aus SEM und Stemi berücksichtigt. Damit kann der individuelle Weiterbildungsbedarf jeder Lehrperson besser ermittelt werden. In diesem Zusammenhang wäre eine Art Fort- und Weiterbildungscontrolling einzuführen. Die konkrete Umsetzung eines solchen Konzeptes drängt sich auf, sobald sich SEM an den Schulen definitiv etabliert hat. Stemi ist mittlerweile dafür ausreichend verankert. Über ein verstärktes Fortbildungsangebot hinaus ist auch ein Frühwarnsystem und eine Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen (namentlich Burn-Out-Phänomenen) der Lehrkräfte denkbar. Neben der Straffung der Entscheidungs- und Organisationsstrukturen wird der Bereich der künftigen Ausgestaltung der Personalentwicklung eine wichtige Bedeutung im Rahmen der anstehenden Revision des Mittelschulgesetzes einnehmen.

⁴⁴ Vgl. dazu auch A. Ritz / A. Blum (2006): Personalmanagement und Arbeitsbedingungen an den Mittelschulen im Kanton Zürich; kpm Kompetenzzentrum für Public Management an der Universität Bern.

⁴⁵ Vgl. 3.1.2. Stemi: Standortbestimmung und berufliche Entwicklung der Mittelschullehrkräfte.

4. Kostenentwicklung

Gemäss Bundesamt für Statistik sind die Gesamtausgaben an den Mittelschulen in den Jahren 1992-2002 im Gegensatz zu allen andern Ausbildungsstufen nicht angestiegen⁴⁶. Dieses Phänomen trifft für die ganze Schweiz zu und ist auch im Kanton St.Gallen deutlich zu beobachten. Dass die Ausgaben an den Mittelschulen nicht angestiegen sind, ist das Resultat einer Reihe von politischen Entscheidungen der jüngsten Vergangenheit. Diese waren in der Regel primär bildungspolitischer Natur, wirkten in ihrer Konsequenz aber auch finanzpolitisch. Teilweise erfolgten damit effektive Einsparungen, teilweise kam es zur Verlagerung von Mitteln auf andere Schulstufen. Als Beispiele sind hier der Ausbau der Berufslehre mit Berufsmaturität und anschliessender Fachhochschule oder die Schulzeitverkürzung zu nennen. Die Dauer des Gymnasiums wurde in den vergangenen zehn Jahren in den meisten Kantonen von 4,5 auf 4 Jahre verkürzt. Starke finanzielle Auswirkungen mit effektivem Sparcharakter hatten die vom Kantonsrat anlässlich des Massnahmenpaketes 2004 beschlossenen Massnahmen, d.h. die Reduktion der Anzahl Pflichtlektionen um 8 Jahreswochenlektionen je Ausbildungsgang, die Erhebung einer Gebühr für allgemeine Dienstleistungen, die Vorverschiebung des Maturitätszeitpunktes vor die Sommerferien sowie die Verrechnung eines nahezu die Vollkosten deckenden Schulgeldes an ausserkantonale Schülerinnen und Schüler. Die mittlerweile abgeschlossene Tertiarisierung der Lehrerbildung, welche zur Auflösung der seminaristischen Lehrgänge an den Mittelschulen geführt hat, hat sich ebenfalls günstig auf die Kostenstruktur der Mittelschulen ausgewirkt, da es sich bei den Seminarien aufgrund der zahlreichen Spezialveranstaltungen und besonderen Unterrichtswochen (Praktika, Sonderwochen, individueller Instrumentalunterricht usw.) um Lehrgänge mit verhältnismässig hohen Kosten gehandelt hat. Diese Kosten fallen heute primär an der Pädagogischen Hochschule an.



Die Trendgerade in obiger Abbildung zeigt auf, dass sich der Aufwandüberschuss an den Mittelschulen in den vergangenen zehn Jahren bei rund 90 Mio. Franken nahezu linear bzw. gar leicht rückläufig entwickelt hat.

⁴⁶ Bundesamt für Statistik: Studie Öffentliche Bildungsausgaben 2002.

80 bis 85 Prozent der Kosten der Mittelschulen sind Personalkosten für Lehrkräfte⁴⁷. Eine Kostensteuerung an den Mittelschulen ist demnach in erster Linie durch die Steuerung der Personalkosten wirksam. Der wesentliche Treiber für die Mittelschulkosten ist die Schülerzahl, bzw. die Zahl der geführten Klassen. Durch eine zentral im Amt für Mittelschulen durchgeführte Klassenbildung und die Zuweisung der neuereitretenden Schülerinnen und Schüler an die einzelnen Schulstandorte gelingt es jedes Jahr, gegenüber der Ausgangssituation vier bis fünf Klassen einzusparen. Dabei verfügt der Erziehungsrat gestützt auf Art. 4bis MSG jeweils die Umteilung von rund 100 Schülerinnen und Schülern an einen anderen Schulort oder die Zuweisung in das Schwerpunktfach ihrer zweiten Wahl. Die Folge ist, dass die Klassenbestände in den unteren Klassen relativ gross sind. Mit Blick auf die Tatsache, dass eine Klasse im Jahr Kosten von rund 350'000 Franken verursacht, entstehen jährliche Kosteneinsparungen von 1,5 bis 2 Mio. Franken, welche während der gesamten Ausbildungszeit, d.h. in der Regel während vier Jahren, wiederkehrend sind. Mittels Umteilungen lassen sich also jährlich rund 6 Mio. Franken einsparen. Die zentrale Klassenbildung ist ein finanzpolitisches Erfolgsmodell, da es solch namhafte Einsparungen ermöglicht, ohne dass es Abstriche an der Schulqualität erfordert. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich mittelfristig keine Änderung in den durchschnittlichen Klassengrössen ergeben wird. Als Zielgrösse gelten 24 Schülerinnen und Schüler. Mit zunehmendem Ausbildungsverlauf nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler tendenziell ab. Im Schuljahr 2006/07 betrug die durchschnittliche Schülerzahl an den st.gallischen Mittelschulen 21,2 Schülerinnen und Schüler. Auf der anderen Seite ergibt sich daraus die Konsequenz, dass die Klassen schon heute sehr gut gefüllt sind und schon eine geringe Zunahme der Neueintritte die Bildung von zusätzlichen Klassen erfordert.

Die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen lässt Aussagen auf die Ressourcen- und Kapazitätsplanung bezüglich des Schulraums zu. Aufgrund der zu erwartenden Situation ist davon auszugehen, dass kurz- und mittelfristig keine zusätzlichen Schulliegenschaften notwendig sind. Weder die Geburtenstatistik noch die Mittelschulquote lassen in diesem Zeitraum eine deutlich steigende Zahl an Mittelschülerinnen und -schülern erwarten. Damit erübrigt sich eine weitere Dezentralisierung des Mittelschulwesens im Kanton St.Gallen bzw. die Planung von neuen Schulstandorten. Das heute bestehende Schulangebot deckt das ganze Kantonsgebiet gut ab und stellt sicher, dass alle leistungswilligen und leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler Gelegenheit haben, in ihrer Wohnregion eine Mittelschule zu besuchen. Dennoch sind bauliche Massnahmen in naher Zukunft unumgänglich. Im Vordergrund steht nur dort ein Ausbau im Sinne einer Erweiterung, wo die Schülerzahlen schon heute die Planzahlen um ein Deutliches überschreiten. Dies ist am ausgeprägtesten in Heerbrugg und Wattwil, in vielerlei Hinsicht aber auch in Sargans der Fall. Die Kantonsschulen Heerbrugg und Sargans weisen ausserdem einen sehr grossen Sanierungsbedarf an der Bausubstanz auf. Beträchtlich ist dieser auch an der Kantonsschule Wattwil. Für diese drei Schulen finden sich Bauprojekte im laufenden Investitionsprogramm. Die Regierung wird dem Kantonsrat in absehbarer Zukunft die jeweilige Botschaft vorlegen. Mittelfristig ist auch eine Lösung der Raumsituation an der Kantonsschule am Brühl St.Gallen zu finden. Die heutige Situation vermag insbesondere wegen der Zumietung des sich in einem schlechten Zustand befindenden Talhofgebäudes nicht zu befriedigen. Der Kanton mietet diese Liegenschaft von der Stadt.

In den anstehenden Bauprojekten steht einerseits die Erneuerung überalterter Gebäudeteile (z.B. Haustechnik) im Zentrum, andererseits ist eine Anpassung der Gebäulichkeiten an die veränderten Lehr- und Lernbedingungen erforderlich. Dies macht es beispielsweise nötig, vermehrt Gruppenräume und Laborplätze, Schüler- und Lehrerarbeitsplätze oder auch einen «Vorlesungsraum» zur Verfügung zu haben.

Abgesehen von den baulichen Massnahmen, welche über die kantonale Investitionsrechnung finanziert werden, werden die Kosten des Mittelschulwesens künftig vermutlich in starkem Mass parallel zur Entwicklung der Klassenzahl verlaufen. Diese Prognose stützt sich darauf,

⁴⁷ Die Aufschlüsselung der Aufwände an den Mittelschulen in einzelne Arten wurde bereits in der Beilage zum Bericht Nr. 40.05.03 der Regierung vom 5. April 2005 zum Ausbau der Autonomie der Mittelschulen dargelegt.

dass – abgesehen von der Schaffung des 4. Ausbildungsjahres in der FMS – weder Änderungen der Klassengrösse noch in der Konzeption der Lehrgänge vorgesehen sind. Anhand der voraussichtlichen Klassenzahlen ist zu erwarten, dass die Kosten in den nächsten Jahren leicht anwachsen werden und sich anschliessend auf gegenüber heute leicht erhöhtem Niveau stabilisieren werden. Anhand der heutigen Prognosemodelle bezüglich der Schülerzahlen lässt der Schülerrückgang (erst) ab dem Jahr 2015 sinkende Kosten für die Mittelschulen erwarten.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Regierung,
Die Präsidentin:
Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:
Martin Gehrler

Beilage 1

Bildungsziel des Gymnasiums

Im Maturitäts-Anerkennungsreglement vom 16. Januar 1995 (sGS 230.11; abgekürzt MAR) wird in Art. 5 das Bildungsziel des Gymnasiums folgendermassen umschrieben:

«Ziel der Maturitätsschulen ist es, Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen grundlegende Kenntnisse zu vermitteln sowie ihre geistige Offenheit und die Fähigkeit zum selbständigen Urteilen zu fördern. Die Schulen streben eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung an, nicht aber eine fachspezifische oder berufliche Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler gelangen zu jener persönlichen Reife, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist und die sie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet. Die Schulen fördern gleichzeitig die Intelligenz, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und musischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler.

Maturandinnen und Maturanden sind fähig, sich den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen, ihre Neugier, ihre Vorstellungskraft und ihre Kommunikationsfähigkeit zu entfalten sowie allein und in Gruppen zu arbeiten. Sie sind nicht nur gewohnt, logisch zu denken und zu abstrahieren, sondern haben auch Übung im intuitiven, analogen und vernetzten Denken. Sie haben somit Einsicht in die Methodik wissenschaftlicher Arbeit.

Maturandinnen und Maturanden beherrschen eine Landessprache und erwerben sich grundlegende Kenntnisse in anderen nationalen und fremden Sprachen. Sie sind fähig, sich klar, treffend und einfühlsam zu äussern, und lernen, Reichtum und Besonderheit der mit einer Sprache verbundenen Kultur zu erkennen.

Maturandinnen und Maturanden finden sich in ihrer natürlichen, technischen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt zurecht, und dies in Bezug auf die Gegenwart und die Vergangenheit, auf schweizerischer und internationaler Ebene. Sie sind bereit, Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Natur wahrzunehmen.»

Beilage 2

Parlamentarische Vorstösse im Zusammenhang mit den Mittelschulen seit 2002

42.04.23	Teilautonome, leistungsfähige Kantonsschulen – Stopp dem Bildungsabbau, Motion (umgewandelte Interpellation 51.04.59) vom 20. September 2004
42.05.14	Ausbau der Autonomie der Mittelschulen, Motion vom 5. September 2005
42.07.26	Reform der Lehrerbesoldung, Postulat vom 24. April 2007
43.99.11	Ausbau der Autonomie der Mittelschulen, Postulat vom 4. Mai 1999 (und Interpellation 51.04.18 vom 17. April 2004), Bericht der Regierung vom 5. April 2005
43.05.01	Qualitätsentwicklung an Mittelschulen, Postulat vom 21. Februar 2005
51.02.66	Maturandenquote, Interpellation vom 25. November 2002, Antwort der Regierung vom 28. Januar 2003
51.03.62	Reduktion der Pflichtlektionen an den Mittelschulen, Interpellation vom 23. November 2003, Antwort der Regierung vom 20. Januar 2004
51.03.71	Stundenausfall an den St.Galler Mittelschulen, Interpellation vom 25. November 2003, Antwort der Regierung vom 20. April 2004
51.04.55	Berufszufriedenheit der Lehrkräfte, Interpellation vom 20. September 2004, Antwort der Regierung vom 9. November 2004
51.06.41	Streichung des Schwerpunktfaches Latein an den Kantonsschulen Wattwil und Heerbrugg, Interpellation vom 6. Juni 2006, Antwort der Regierung vom 15. August 2006
51.06.54	Lob der Volksschule – Tadel den Mittelschullehrkräften, Interpellation vom 7. Juni 2006, Antwort der Regierung vom 22. August 2006 (Förderung der Schulqualität an Mittelschulen)
51.06.61	Defizite in den Fächern Handarbeit, Werken und Hauswirtschaft, Interpellation vom 25. September 2006, Antwort der Regierung vom
51.07.17	Warum trat Rektor Thomas Widmer tatsächlich zurück, Interpellation vom 23. April 2007, Antwort der Regierung vom 15. Mai 2007
51.07.28	Ist die Fachmatura «Erziehung» eine neue, kantonale Sackgasse?, Interpellation vom 24. April 2007, Antwort der Regierung vom 15. Mai 2007
61.05.01	Keiner weiss wo er steht? PR Gag oder Verkaufshit «Einheitstest für Kantischüler»? , Einfache Anfrage vom 13. Januar 2005, Antwort der Regierung vom 15. Februar 2005 (Leistungsüberprüfung an Mittelschulen)
61.06.31	Rektoratswahl Kantonsschule am Burggraben St.Gallen, Einfache Anfrage vom 28. November 2006, Antwort der Regierung vom 19. Dezember 2006
61.07.31	Lohnwirksame Qualifikation, Einfache Anfrage vom 11. Juli 2007

Beilage 3

Abkürzungsverzeichnis

ABI	Amtsblatt des Kantons St.Gallen
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
bzw.	beziehungsweise
CH	Schweizerische Eidgenossenschaft
DELF	Diplôme d'Etudes en Langue Française
d.h.	das heisst
DMS	Allgemeine Diplommittelschule
EBMK	Eidenössische Berufsmaturitätskommission
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
et al.	et alii (und andere)
ESPOP	Statistik des jährlichen Bevölkerungswachstums
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EVAMAR	Evaluation des Maturitäts-Anerkennungsreglements
EVD-MS	Ergänzende Verordnung über das Dienstverhältnis der Mittelschul-Lehrkräfte (sGS 143.4)
FMS	Fachmittelschule
FORMI	St.Gallische Kommission zur Fortbildung von Mittelschullehrpersonen
ISME	Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans
KSBG	Kantonsschule am Burggraben St.Gallen
MAR	Maturitäts-Anerkennungsreglement vom 16. Januar 1995 (sGS 230.11)
MSG	Mittelschulgesetz vom 12. Juni 1980 (sGS 215.1)
OdA	Organisationen der Arbeitswelt
PISA	Programme for International Student's Assessment
SEM	Schulentwicklung an Mittelschulen
SG	St.Gallen
sGS	St.Gallische Gesetzessammlung
Stemi	Standortbestimmung und berufliche Entwicklung der Mittelschullehrkräfte
SZ	Schwyz
TIMSS	Third International Mathematics and Science Study
vgl.	vergleiche
wbz	Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung von Mittelschullehrpersonen
WMI	Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Informatik
WMS	Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Sprachen
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Beilage 4

Entwicklung der Gymnasialen Maturitätsquote 1980 bis 2005

Jahr	Kanton St.Gallen Männer	Kanton St.Gallen Frauen	Kanton St.Gallen total	Schweiz total
1980	7.9	4.2	6.1	10.6
1981	9.7	5.7	7.8	10.9
1982	10.0	5.7	7.9	11.1
1983	9.0	5.3	7.3	11.6
1984	9.9	6.1	8.1	12.2
1985	10.3	5.4	8.0	12.2
1986	11.6	5.7	8.8	12.2
1987	10.3	5.8	8.2	12.6
1988	10.8	5.8	8.5	12.9
1989	11.3	5.9	8.7	13.2
1990	10.9	7.0	9.1	13.3
1991	11.4	6.8	9.1	14.4
1992	10.9	7.1	9.1	14.8
1993	12.4	8.1	10.3	15.7
1994	12.3	11.1	11.7	16.9
1995	12.6	10.3	11.5	17.1
1996	13.7	12.1	12.9	17.6
1997	13.7	12.2	13.0	17.9
1998	13.4	11.7	12.6	17.9
1999	11.6	12.2	11.9	17.8
2000	12.9	13.7	13.2	17.9
2001	13.6	13.4	13.5	18.8
2002	12.7	15.8	14.2	19.3
2003	12.4	16.3	14.2	18.8
2004	12.0	14.7	13.3	18.6
2005	12.5	16.5	14.4	18.9

Beilage 5**Schülerentwicklung 1996/1997 bis 2005/2006***Beilage 5.1.: Gymnasium*

Schuljahr	Total 15-Jährige	Eintritt in 1. Klasse	Quote in Prozent	2. Klasse	Quote in Prozent	1.-4. Klasse	Quote in Prozent
1996/1997	5725	693	12.10	605	10.24	2499	11.07
1997/1998	5940	728	12.26	670	11.70	2573	11.12
1998/1999	5865	873	14.88	692	11.65	2757	11.76
1999/2000	6021	826	13.71	812	13.84	2957	12.56
2000/2001	6094	796	13.06	813	13.50	3019	12.62
2001/2002	6067	861	14.19	764	12.54	3064	12.74
2002/2003	6094	867	14.22	821	13.53	3130	12.89
2003/2004	6235	930	14.91	812	13.32	3172	12.95
2004/2005	6256	951	15.20	880	14.12	3291	13.35
2005/2006	6325	967	15.29	910	14.55	3496	14.03

Mit dem Schuljahr 1998/99 beginnen die Lehrgänge nach MAR. Mit dem Schuljahr 2000/01 enden die Neueintritte in die seminaristischen Abteilungen. Die Quote ist insgesamt leicht steigend. Zu berücksichtigen ist, dass ein Teil des Wachstums auf ein Wachstum der neuen Kantonsschule Wil geht, welche aber auch Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Thurgau unterrichtet, die in diesen Zahlen mitgerechnet sind.

Beilage 5.2.: Wirtschaftsmittelschule

Schuljahr	Total 15-Jährige	1. Klasse	Quote in Prozent	Abschlüsse	Quote in Prozent	alle	Quote in Prozent
1996/1997	5909	86	1.54			281	1.24
1997/1998	5725	83	1.40	48	0.86	306	1.32
1998/1999	5940	86	1.5	70	1.18	308	1.31
1999/2000	5865	90	1.51	64	1.12	323	1.37
2000/2001	6021	120	2.05	73	1.23	353	1.47
2001/2002	6094	156	2.59	70	1.19	380	1.58
2002/2003	6067	192	3.15	71	1.18	518	2.13
2003/2004	6094	143	2.35	83	1.36	544	2.22
2004/2005	6235	116	1.90	117	1.93	536	2.17
2005/2006	6256	161	2.57	135	2.22	562	2.82

Ab dem Schuljahr 2001/02 wurde der Pilotlehrgang WMI eingeführt; die Schülerzahlen umfassen die Lernenden von WMS und WMI. Die Quote ist insgesamt leicht steigend. Die Klassenverteilung auf die einzelnen Schulen ist konstant: In der Regel konnten an den Kantonsschulen Heerbrugg, Sargans und Wattwil jeweils je eine Klasse, an der Kantonsschule am Brühl St.Gallen drei Klassen des WMS und an den Kantonsschulen am Brühl St.Gallen und Sargans eine Klasse der WMI gebildet werden.

Beilage 5.3.: Fachmittelschule

Schuljahr	Total 15-Jährige	1.Klasse	Quote in Prozent	Abschlüsse	Quote in Prozent	alle	Quote in Prozent
1996/1997	5909	89	1.50			166	1.43
1997/1998	5725	104	1.82	76	1.29	184	1.58
1998/1999	5940	115	1.94	73	1.27	203	1.72
1999/2000	5865	84	1.43	82	1.38	180	1.51
2000/2001	6021	133	2.21	93	1.54	246	1.39
2001/2002	6094	162	2.66	103	1.69	348	1.91
2002/2003	6067	171	2.82	47	0.77	460	2.51
2003/2004	6094	161	2.64	131	2.15	485	2.63
2004/2005	6235	177	2.84	146	2.34	510	2.74
2005/2006	6256	192	3.07				

Ab dem Schuljahr 2000/01 werden keine neuen Seminarklassen mehr geführt. Dies hat starke Auswirkungen auf die FMS. Die Gesamtschülerzahl steigt ab 2000/01 stark, weil der Lehrgang von zwei auf drei Jahre verlängert wurde. Die Quote steigt im Beobachtungszeitraum insgesamt überdurchschnittlich stark an.

Beilage 6

Schülerzahlprognosen bis 2018/19

Beilage 6.1.: Gymnasium

Schuljahr	15-Jährige	Eintritt 1. Klasse	Quote	1.-4. Klassen	Quote	Jahrgänge
1996/97	5725	693	12.10	2499	11.07	22'580
1997/98	5940	728	12.26	2573	11.12	23'144
1998/99	5865	873	14.88	2757	11.76	23'439
1999/00	6021	826	13.71	2957	12.56	23'551
2000/01	6094	796	13.06	3019	12.62	23'920
2001/02	6067	861	14.19	3064	12.74	24'047
2002/03	6094	867	14.22	3130	12.89	24'276
2003/04	6235	930	14.91	3172	12.95	24'490
2004/05	6256	951	15.20	3291	13.35	24'652
2005/06	6325	967	15.29	3496	14.03	24'910
2006/07	6406	986	15.40	3556	14.10	25'222
2007/08	6301	980	15.55	3591	14.20	25'288
2008/09	5919	928	15.68	3568	14.30	24'951
2009/10	5886	929	15.80	3530	14.40	24'512
2010/11	5657	901	15.93	3446	14.50	23'763
2011/12	5714	920	16.10	3384	14.60	23'176
2012/13	5526	898	16.25	3349	14.70	22'783
2013/14	5550	909	16.37	3322	14.80	22'447
2014/15	5357	884	16.50	3300	14.90	22'147
2015/16	5059	842	16.64	3224	15.00	21'492
2016/17	5060	849	16.77	3175	15.10	21'026
2017/18	5076	858	16.90	3124	15.20	20'552
2018/19	5035	856	17.00	3095	15.30	20'230

Bei den Neueintritten wird weiterhin mit einer konstant leicht steigenden Quote von jährlich 0.15 Prozent gerechnet. Laut Bevölkerungsstatistik erreichte 91/92 die Geburtenzahl ihren höchsten Punkt. Die 15-Jährigen erreichen somit im Jahr 06/07 die Spitze (6406); anschliessend nehmen die Jahrgänge kontinuierlich bis 2018/19 ab (5035); es gibt dannzumal gut 21 Prozent weniger 15-Jährige als 2006/07.

Beilage 6.2.: Wirtschaftsmittelschule

Schuljahr	Jahrgang	1.Klasse Eintritte	Quote	Abschlüsse	Quote	alle	Quote
1996/97	5909	86	1.54			281	1.24
1997/98	5725	83	1.40	48	0.86	306	1.32
1998/99	5940	86	1.5	70	1.18	308	1.31
1999/00	5865	90	1.51	64	1.12	323	1.37
2000/01	6021	120 (1)	2.05	73	1.23	353	1.47
2001/02	6094	156 (2)	2.59	70	1.19	380	1.58
2002/03	6067	192	3.15	71	1.18	518	2.13
2003/04	6094	143	2.35	83	1.36	544	2.22
2004/05	6235	116	1.90	117	1.93	536	2.17
2005/06	6256	161	2.57	135	2.22	562	2.28
2006/07	6325	171	2.7				

Schuljahr	Jahrgang	1.Klasse Eintritte	Quote	Abschlüsse	Quote	alle	Quote
2007/08	6406	179	2.8				
2008/09	6301	186	2.95				
2009/10	5919	183	3.1				
2010/11	5886	188	3.2				
2011/12	5657	187	3.3				
2012/13	5714	194	3.4				
2013/14	5526	193	3.5				
2014/15	5550	200	3.6				
2015/16	5357	198	3.7				
2016/17	5059	192	3.8				
2017/18	5060	197	3.9				
2018/19	5076	203	4.0				

Für die Prognose kann von einem kleinen Wachstum von 0.1 Quotenprozent pro Jahr ausgegangen werden.

Beilage 6.3.: Fachmittelschule

Schuljahr	Jahrgang	1.Klasse	Quote	Abschlüsse	Quote	alle	Quote
1996/97	5909	89	1.50			166	1.43
1997/98	5725	104	1.82	76	1.29	184	1.58
1998/99	5940	115	1.94	73	1.27	203	1.72
1999/00	5865	84	1.43	82	1.38	180	1.51
2000/01	6021	133	2.21	93	1.54	246	1.39
2001/02	6094	162	2.66	103	1.69	348	1.91
2002/03	6067	171	2.82	47	0.77	460	2.51
2003/04	6094	161	2.64	131	2.15	485	2.63
2004/05	6235	177	2.84	146	2.34	510	2.74
2005/06	6256	192	3.07				
2006/07	6325	204	3.23				
2007/08	6406	217	3.39				
2008/09	6301	224	3.55				
2009/10	5919	220	3.71				
2010/11	5886	227	3.87				
2011/12	5657	228	4.03				
2012/13	5714	239	4.19				
2013/14	5526	240	4.35				
2014/15	5550	250	4.51				
2015/16	5357	250	4.67				
2016/17	5059	244	4.83				
2017/18	5060	253	5.00				
2018/19	5076	261	5.15				

Es wird mit einem Wachstum von 0.15 Quotenprozenten im Jahr gerechnet.

Beilage 6.4.: Prognose für neu zu bildende 1. Klassen

Schuljahr	MAR	WMS/WMI	FMS	Total
2000/01	37	5	6	48
2001/02	38	7	7	52
2002/03	38	8	8	54
2003/04	41	6	7	54

Schuljahr	MAR	WMS/WMI	FMS	Total
2004/05	41	5	8	54
2005/06	41	7	8	56
2006/07	43	8	8	59
2007/08	43	8	6	57
2008/09	42	8	7	57
2009/10	42	8	7	57
2010/11	40	8	8	56
2011/12	40	8	9	57
2012/13	39	8	9	56
2013/14	39	8	9	56
2014/15	39	9	9	57
2015/16	37	9	9	55
2016/17	37	9	9	55
2017/18	37	9	9	55

Die Zahl der neu gegründeten 1. Klassen an den Mittelschulen dürfte sich in den nächsten Jahren aufgrund der Demographie und der Veränderung in der Mittelschulquote nur leicht verändern. Etwa ab dem Jahr 2015 dürfte sich der Geburtenrückgang stärker auf die Klassenbildung auswirken als das Wachstum der Mittelschulquote. Ab diesem Zeitpunkt ist mit einem leichten Rückgang der Neueintritte zu rechnen.

Beilage 6.5.: Prognose für die gesamte Klassenzahl an Mittelschulen

Schuljahr	Gymnasium ⁴⁸	WMS/WMI ⁴⁹	FMS ⁵⁰	Total ⁵¹
2003/04	158	22	22	202
2004/05	162	20.4	23	205.4
2005/06	165	19.6	23	207.6
2006/07	170	21.2	24	215.2
2007/08	171	22.4	22	215.4
2008/09	173	25.4	21	219.4
2009/10	174	25.6	20	219.6
2010/11	171	25.6	25	221.6
2011/12	168	25.6	28	221.6
2012/13	165	25.6	30	220.6
2013/14	162	25.6	31	218.6
2014/15	161	26.6	32	219.6
2015/16	158	26.8	32	216.8
2016/17	156	27.8	32	215.8
2017/18	154	28.8	32	214.8

Die Zahl der gesamthaft geführten Klassen dürfte in den nächsten Jahren aufgrund der Demographie, der steigenden Mittelschulquote und des neu zu schaffenden 4. Schuljahres an der Fachmittelschule leicht zunehmen und sich dann etwa stabilisieren. In der Fachmittelschule ist mit konstanten Eintritten zu rechnen, wenn sich der Lehrgang etabliert hat und es gelungen ist, den Lehrgang als attraktive Alternative zu den Berufslehren zu positionieren. Mittelfristig, d.h. ungefähr ab dem Jahr 2015 ist mit einem Rückgang der Klassen zu rechnen.

⁴⁸ Einschliesslich Untergymnasium.

⁴⁹ Klassen im Praktikumsjahr werden als 0.2 Klassen gezählt, da sie jeweils einen Tag pro Woche an der Schule verbringen.

⁵⁰ Ab Schuljahr 2010/11 als vierjähriger Lehrgang konzipiert.

⁵¹ Ohne Lehrerseminare (bis 2004/05).

Beilage 7

Literatur- und Quellenverzeichnis:

Amt für Volksschule des Kantons St.Gallen: «Berufsausbildung oder weiterführende Schule» (Broschüre), St.Gallen, 2007.

Bildungsdirektion Kanton Zürich: «Aktueller Stand und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der gymnasialen Mittelschulen des Kantons Zürich», Zürich, 2006.

Bundesamt für Statistik: «Bildungsmonitoring Schweiz (Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II: Entwicklungen und Perspektiven; Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule: Prognosen 2005-2014)», Neuchâtel, 2004 und 2005.

Bundesamt für Statistik: «Maturitäts-, Hochschulübertritts- und Studienverlaufsstatistik 2004», Neuchâtel, 2005.

Bundesamt für Statistik: «Schul- und Berufsbildungsstatistik / Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP)», Neuchâtel, 2006.

Bundesamt für Statistik: «Studie Öffentliche Bildungsausgaben 2002», Neuchâtel, 2004.

Bundesamt für Statistik und EDK: «PISA 2003, Kompetenzen für die Zukunft, erster nationaler Bericht», Bern / Neuchâtel, 2004.

Forneck H. / Schriever F.: «Die individualisierte Profession – Untersuchung der Lehrer/-innenarbeitszeit und –belastung im Kanton Zürich», Zürich, 2000.

Kyburz R. et al.: «Qualität des Unterrichts und Unterrichtsmodelle: Stand und Entwicklung der Zürcher Mittelschulen», Universität Zürich / Höheres Lehramt Mittelschulen, Zürich, 2006.

Oelkers J.: «Expertise gymnasiale Mittelschulen», Zürich, 2006.

Ramseier E. et al.: «Evaluation der Maturitätsreform 1995 (EVAMAR); Schlussbericht zur Phase 1 zuhanden der EDK und des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft»; Bern / Genf / Luzern, 2004.

Ritz A. / Blum A.: «Personalmanagement und Arbeitsbedingungen an den Mittelschulen im Kanton Zürich», kpm Kompetenzzentrum für Public Management an der Universität Bern; Bern, 2006.

Links zur Thematik:

www.eprolog.ch

www.evamar.ch

www.admin.ch/bfs